

# BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2021**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG  
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(BERICHT DER GRUPPE)

# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES .....</b>	<b>6</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG .....</b>	<b>7</b>
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	13
A.3 ANLAGENERGEBNIS .....	18
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	21
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	22
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM .....</b>	<b>23</b>
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	24
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	39
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	40
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	48
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	51
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	52
B.7 OUTSOURCING .....	53
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	54
<b>C RISIKOPROFIL .....</b>	<b>55</b>
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	57
C.2 MARKTRISIKO .....	63
C.3 KREDITRISIKO .....	67
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO .....	68
C.5 OPERATIONELLES RISIKO .....	69
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	71
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	73
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</b>	<b>76</b>
D.1 VERMÖGENSWERTE .....	77
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	86
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	91
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	94
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	96
<b>E KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>97</b>
E.1 EIGENMITTEL .....	97
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG .....	107
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	108
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN .....	109
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	111
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	111
<b>HINWEIS.....</b>	<b>112</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>113</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2021. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Versicherungsgruppe) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70 % Hauptanteilseigner der VIG-Versicherungsgruppe. Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG Holding erfolgt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben und der Entscheidung folgend wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapital A** werden die Geschäftstätigkeit und Leistung dargestellt. Die Gruppe mit Sitz in Wien ist mit ihren Versicherungsgesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE.

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die VIG-Versicherungsgruppe ein Gesamtprämienvolumen in der Nichtlebensversicherung von TEUR 6.226.298 (2020: TEUR 5.856.636). Das Gesamtprämienvolumen in der Lebensversicherung betrug im Jahr 2021 TEUR 4.014.876 (2020: TEUR 3.942.825). Das Anlagenergebnis, d.h. Erträge abzüglich Aufwendungen, belief sich im Jahr 2021 auf TEUR 895.234 (2020: TEUR 934.299). Das Finanzergebnis der VIG-Versicherungsgruppe (inklusive Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen) belief sich im gleichen Zeitraum auf TEUR 631.890 (2020: TEUR 596.281). Für nähere Details zum Anlagenergebnis verweisen wir auf das Kapitel A.3.

Nach der erfolgreichen Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei am 29. November 2020 wurden die üblichen Gespräche aufgenommen und Genehmigungsverfahren mit den lokalen Behörden eingeleitet. Zu einer der bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehörte die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit dem ungarischen Finanzministerium am 23. Dezember 2021, das auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der VIG mit der ungarischen Staatsholding Corvinus hinsichtlich der AEGON Ungarn und UNION abzielte. Die VIG Holding und Corvinus haben sich am 16. Februar 2022 über die Details ihrer Kooperation geeinigt. Im Rahmen der Kooperation erwirbt Corvinus eine 45 %ige Beteiligung an den ungarischen VIG-Gesellschaften. Der Gesamtkaufpreis beträgt rund EUR 350 Mio. Der Erwerb der Aegon-Gesellschaften in Ungarn konnte nach Zustimmung der lokalen ungarischen Behörden mit 23. März 2022 abgeschlossen werden. Das Closing der Beteiligung der ungarischen Staatsholding Corvinus zu 45 % am Ungarngeschäft der VIG-Gruppe erfolgte am 25. März 2022. Gemeinsam mit der bestehenden VIG-Versicherungsgesellschaft UNION steigt die VIG-Versicherungsgruppe in Ungarn mit über 19 % Marktanteil zum Marktführer auf.

In 2021 wurde das neue Strategieprogramm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – gemeinsam mit den CEOs der VIG-Versicherungsgesellschaften erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundene neue Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Trotz der weiterhin bestehenden wirtschaftlichen und gesundheitlichen Ausnahmesituation aufgrund der COVID-19 Pandemie erreichte die VIG-Versicherungsgruppe im Geschäftsjahr 2021 im operativen Verlauf insgesamt eine sehr gute Entwicklung. Generell hat sich bestätigt, dass sich das Geschäftsmodell der Gruppe mit der sehr breiten Diversität über Länder, Marken, Vertriebswege und Produkte auch in schwierigen Phasen erfolgreich bewährt und die VIG-Versicherungsgruppe die aktuellen Herausforderungen im operativen Versicherungsgeschäft bisher sehr gut managen konnte.

Im Sinne der langfristigen Kapitalplanung der Gruppe und auf Basis der derzeitigen Zinssituation hat sich der Vorstand zur Begebung einer Senior-Nachhaltigkeitsanleihe entschieden. Im Zentrum steht dabei der Ausbau der Investments in sozial und ökologisch nachhaltige Projekte. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe wurde mit einem Volumen von TEUR 500.000 am 18. März 2021 erfolgreich platziert. Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten und unter Nutzung des aktuell günstigen Umfelds wurde weiters eine Hybridkapital-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von TEUR 300.000 als Restricted-Tier-1-Instrument nach Solvency II beim Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert.

**Kapitel B** enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der Versicherungsgruppe, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem sind.

Neben einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment; ORSA), das Interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des Weiteren werden die von der Gruppe im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der Versicherungsgruppe berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung der Versicherungsgruppe, insbesondere eine wohldefinierte Aufbau- und Ablauforganisation, transparente Berichts- und Kommunikationswege sowie ein umfassendes Risikomanagement, und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität der Versicherungsgruppe angemessen.

**Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe. Als international tätige Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil maßgeblich durch das Marktrisiko aus der Kapitalveranlagung und den aus den vertriebenen Produkten resultierenden versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Versicherungsgruppe gemäß dem partiellen internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

<b>Darstellung der Risiken nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Marktrisiko	3.556.369	3.132.633
Gegenparteiausfallrisiko	382.022	330.139
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.547.993	1.409.618
Krankenversicherungstechnisches Risiko	607.386	604.816
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	794.791	707.327
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	340.920	322.141

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden in Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt.

**Kapitel D** beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Konzernabschluss nach IFRS dargestellten Werten erläutert.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe dargestellt. Dazu werden Informationen zu Eigenmittelausstattung und Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie die Unterschiede zwischen Standardformel und dem verwendeten partiellen internen Modell dargestellt. Die VIG-Versicherungsgruppe hatte zum Stichtag 31.12.2021 unter Anwendung des partiellen internen Modells ein Solvenzkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 4.120.359 und ein Mindestkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 2.106.985. Diesen Erfordernissen standen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 10.281.057 bzw. TEUR 9.115.940 gegenüber. Damit verfügte die VIG-Versicherungsgruppe über einen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsgrad von 249,5 % und eine Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses von 432,7 %.

<b>Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>10.281.057</b>	<b>8.779.933</b>
Tier 1	8.790.714	7.286.745
Tier 2	1.426.728	1.463.702
Tier 3	63.615	29.486
<b>Solvenzkapitalerfordernis (SCR)</b>	<b>4.120.359</b>	<b>3.687.846</b>
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>249,5%</b>	<b>238,1%</b>

<b>Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>	<b>9.115.940</b>	<b>7.599.932</b>
Tier 1	8.694.543	7.197.708
Tier 2	421.397	402.223
Tier 3	0	0
<b>Mindestkapitalerfordernis (MCR)</b>	<b>2.106.985</b>	<b>2.011.116</b>
<b>Bedeckungsgrad des MCR</b>	<b>432,7%</b>	<b>377,9%</b>

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung in jeweils 5 Tochtergesellschaften verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren LTG-Maßnahmen angewendet. Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 107.737 (inkl. Berücksichtigung von latenten Steuern und ohne Berücksichtigung von allfälligen Transferierbarkeitseffekten).

Ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Solvabilitätsgrad der Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf 214,9 %. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Solvabilität der Gruppe ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen auf 212,6 %.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 28. März 2022

Der Vorstand:



**Prof. Elisabeth Stadler**  
Generaldirektorin (CEO),  
Vorstandsvorsitzende



**Hartwig Löger**  
Vorstandsmitglied (Generaldirektor-Stellvertreter,  
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)



**WP/StB Mag. Liane Hirner**  
Vorstandsmitglied (CFRO)



**Mag. Peter Höfinger**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Gerhard Lahner**  
Vorstandsmitglied (COO)



**Gábor Lehel**  
Vorstandsmitglied (CIO)



**Mag. Harald Riener**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Peter Thirring**  
Vorstandsmitglied (CTO)

## A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe:

**VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe**

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

[www.vig.com](http://www.vig.com)

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die VIG-Versicherungsgruppe ist die

**Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)**

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 31332-0

[www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Die VIG-Versicherungsgruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherens bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2021 rund 300 Beschäftigte der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen<sup>1</sup>. Darüber hinaus ist die VIG Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

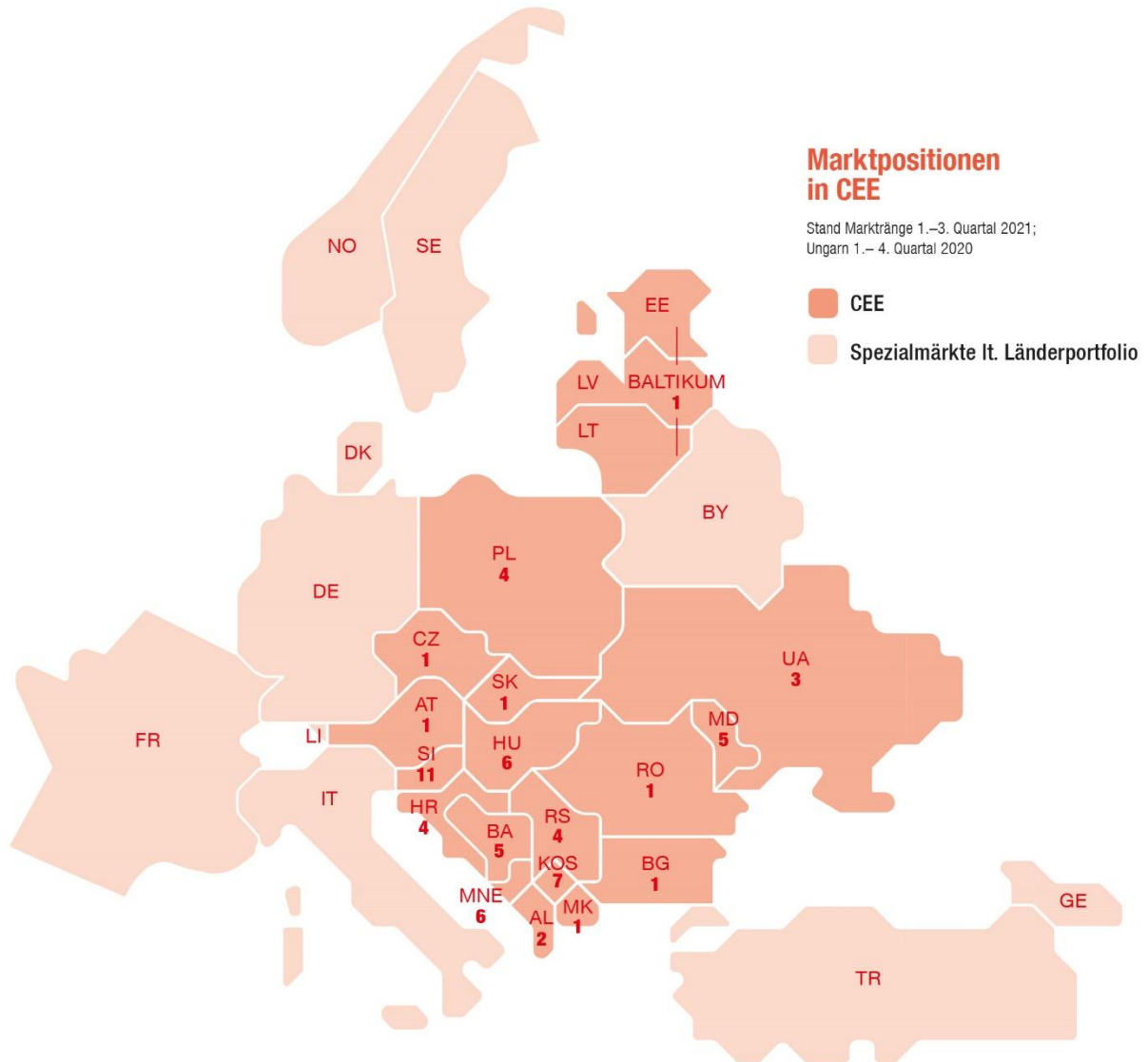
Die Steuerung und Überwachung der VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei unter anderem Planning and Controlling, Strategy and Development, Asset Management, Reinsurance, Compliance, Enterprise Risk Management, Internal Audit, Actuarial Department, VIG Corporate IT, Holding IT, Finance Department, Process- & Project Management sowie Human Resources.

---

<sup>1</sup> Ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Gruppe einschließlich deren Namen, Rechtsform, Land und Beteiligungsquoten findet sich im QRT S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.



Eine vereinfachte Gruppenstruktur der VIG-Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Marktposition in Ungarn: Nach Abschluss des Erwerbs der Aegon-Gesellschaften in Ungarn steigt die VIG-Versicherungsgruppe gemeinsam mit der bestehenden VIG-Versicherungsgesellschaft UNION in Ungarn mit über 19 % Marktanteil in 2022 zum Marktführer auf.



## EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72 % der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz.

## WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Anfang des Jahres 2021 hat sich die VIG Holding indirekt am Venture Capital Fonds IST cube (EuVECA) GmbH & Co KG (IST CUBE) mit Sitz in Klosterneuburg, Niederösterreich, beteiligt. Im Fokus von IST CUBE steht die Frühfinanzierung von Start-ups, deren Innovationen auf wissenschaftlicher Basis aus den Bereichen Wissenschaft, Technik und Technologie basieren.

Die VIG Holding ist am 8. März 2021 dem United Nations Global Compact beigetreten, der weltweit größten Initiative für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Mit dem Beitritt bekennt sich die VIG-Versicherungsgruppe zu den zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsnormen, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und setzt in diesen Bereichen bereits zahlreiche Maßnahmen. Die VIG Holding hat als Initiative zu nachhaltigen Investments am 18. März 2021 erfolgreich eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe in der Höhe von EUR 500 Mio. platziert.

Gemeinsam mit drei anderen Investoren hat die VIG Holding im 1. Quartal 2021 den InsurTech Fonds VENPACE etabliert. Dessen Ziel ist die Suche, finanzielle Unterstützung und Nutzung von jungen, international tätigen Technologieunternehmen. Der Schwerpunkt wird auf InsurTechs gelegt. Die VIG Holding beteiligte sich mit 25 % an der neuen Investmentgesellschaft und setzte damit den nächsten Schritt im Rahmen der umfangreichen Aktivitäten zur digitalen Transformation.

Gemeinsam mit den CEOs der Gruppengesellschaften hat das Management der VIG Holding das strategische Programm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundenen neuen Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Am 20. August 2021 hat die VIG / C-QUADRAT TFI S.A. von der polnischen Finanzaufsichtsbehörde KNF die Genehmigung zur Errichtung und Verwaltung von Investmentfonds, einschließlich der Vermittlung des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen, deren Vertretung gegenüber Dritten und der Vermögensverwaltung, erhalten. Die Gesellschaft mit Sitz in Warschau wurde im Mai 2020 als Joint Venture von der VIG Holding und der C-Quadrat Investment Group gegründet.

Nach der erfolgreichen Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei am 29. November 2020 wurden die üblichen Gespräche aufgenommen und Genehmigungsverfahren mit den lokalen Behörden eingeleitet. Am 6. April 2021 hat die VIG Holding den Bescheid erhalten, in dem das ungarische Innenministerium den geplanten Erwerb der Aegon-Gesellschaften in Ungarn durch ein ausländisches Unternehmen untersagt. Gegen diesen Bescheid hat die VIG Holding gemeinsam mit Aegon mögliche Rechtsmittel ergriffen. Nach intensiven Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen gehörte dann zu einer der bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit dem ungarischen Finanzministerium am 23. Dezember 2021, das auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der VIG mit der ungarischen Staatsholding Corvinus hinsichtlich der AEGON Ungarn und UNION abzielte.

## WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

### AEGON UNGARN

Die VIG Holding und die ungarische Staatsholding Corvinus haben sich am 16. Februar 2022 über die Details ihrer Kooperation geeinigt, die in einem Memorandum of Understanding vom 23. Dezember 2021 in den Grundzügen festgelegt worden war. Die konkreten Vereinbarungen wurden am 21. Februar 2022 in Budapest unterfertigt.

Die ungarischen VIG-Gesellschaften werden zukünftig über die ungarische VIG-Holdinggesellschaft (VIG Magyarországi Befektetési Zrt.) und zwei niederländische Holdinggesellschaften (Aegon Hungary Holding B.V., Aegon Hungary Holding II B.V) gehalten. Corvinus wird an diesen drei Holdinggesellschaften jeweils eine nichtkontrollierende Minderheitsbeteiligung im Ausmaß von 45 % erwerben. Der vereinbarte Gesamtkaufpreis für die drei 45 %-Anteile an den Holdinggesellschaften beträgt rund 350 Mio. Euro.

Mit 23. März 2022 erwirbt die VIG Holding nach Zustimmung der lokalen ungarischen Behörden das Geschäft der niederländischen Aegon in Ungarn. Das Closing beinhaltet den Kaufabschluss für zwei niederländische Holdinggesellschaften (Aegon Hungary Holding B.V., Aegon Hungary Holding II B.V), die 100 % der Anteile der ungarischen Aegon-Gesellschaften halten. Das Closing der Beteiligung der ungarischen Staatsholding Corvinus zu 45 % am Ungarngeschäft der VIG-Gruppe erfolgte am 25. März 2022.

Für den Erwerb des übrigen Osteuropageschäfts der Aegon mit Gesellschaften in Polen, Rumänien und der Türkei sind alle Genehmigungen beantragt. Die Zustimmung der lokalen Behörden ist noch ausständig.

### KRIEGSSITUATION IN DER UKRAINE

Die derzeit herrschende politische Situation in der Ukraine sorgt u.a. auch für Unsicherheiten auf den Finanzmärkten. Das Exposure russischer Finanzinstrumente beläuft sich in der VIG-Versicherungsgruppe auf rd. EUR 211 Mio. In welchem Ausmaß die VIG-Versicherungsgruppe davon betroffen sein wird, lässt sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht abschätzen.

Die VIG-Versicherungsgruppe ist am ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2021 Vermögenswerte von rund EUR 148 Mio. halten. Bei einem Vollaussfall der ukrainischen Aktivitäten

der VIG-Versicherungsgruppe würde das Ergebnis vor Steuern unter anderem mit dem um Währungseffekte bereinigten Nettovermögen belastet werden. Das um Währungseffekte bereinigte Nettovermögen der ukrainischen Versicherungsgesellschaften beträgt zum Bilanzstichtag rund EUR 55 Mio. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der derzeitigen Umstände den Betrieb mit Einschränkungen aufrechterhalten. Aufgrund der volatilen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG-Versicherungsgruppe laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

#### STEUERSATZÄNDERUNG ÖSTERREICH

Am 20. Jänner 2022 wurde im Nationalrat die österreichische Steuerreform 2022 beschlossen. Im Zuge der Reform wird auch der Körperschaftsteuersatz stufenweise gesenkt, im Jahr 2023 von 25 % auf 24 % und im Jahr 2024 auf 23 %. Die Auswirkungen auf die Berechnung der latenten Steuern kann noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

#### VORGÄNGE UND TRANSAKTIONEN INNERHALB DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE

Gruppeninterne Transaktionen umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe von einem anderen gruppeninternen Unternehmen direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt, unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und Rückversicherungsgesellschaften
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen ergeben sich insbesondere aus gruppeninternen Ausleihungen, Cash Pools und interner Rückversicherung. Cash Pool-Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglichen den einzelnen Einheiten, auf freiwilliger Basis verfügbare Liquiditätsressourcen in einem Pool zusammenzuführen, um attraktive Renditen zu erzielen. Gruppeninterne Rückversicherungstransaktionen von Tochtergesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe mit der VIG Holding und mit der VIG RE (VIG RE zajišťovna, a.s.) dienen der Optimierung des Selbstbehaltes und damit der Risikominderung bei den Tochtergesellschaften sowie der Optimierung der Rückversicherungsaktivitäten der VIG-Versicherungsgruppe.

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung von gruppeninternen Transaktionen ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs (Solvenzkapitalanforderung) der an einer Transaktion beteiligten Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe.

Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2021- wie im IFRS-Konzernabschluss auf Seite 170 ausgewiesen - für Ausleihungen TEUR 4.743, für Forderungen TEUR 110.567 und für Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten TEUR 283.286.

„Besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ sind Transaktionen zwischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe, an denen mindestens ein (Rück-)Versicherer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt ist und deren Transaktionshöhe 5 % der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der VIG-Versicherungsgruppe überschreitet. Alle besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen müssen der Aufsichtsbehörde der VIG-Versicherungsgruppe unverzüglich gemeldet werden.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden keine besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen über dem Schwellenwert getätigt.

Informationen zu wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises, wie zum Beispiel zu wesentlichen Akquisitionen sowie zu wesentlichen Verkäufen und Endkonsolidierungen finden sich im obigen Abschnitt (Wesentliche Geschäftsvorfälle).

## UNTERSCHIEDLICHE ANWENDUNGSBEREICHE DER GRUPPE FÜR KONSOLIDIERTE ABSCHLÜSSE (IFRS) UND BERECHNUNG DER GRUPPENSOLVABILITÄT NACH STANDARDMETHODE (METHODE 1)

Diesbezüglich wird auf Kapitel E (Kapitalmanagement) dieses Berichtes verwiesen.

### A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

#### A.2.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

##### NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt-und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
<b>Verrechnete Prämien</b>									
Direktes Geschäft	408.002	1.474.617	1.309.221	104.704	1.756.933	532.479	109.421	283.002	5.978.378
Übernommene Rückversicherung	0	67.346	33.673	19.601	235.713	0	0	28.401	384.735
Anteil Rückversicherer	1.349	78.326	53.158	45.855	680.351	39.564	13.047	31.783	943.432
Eigenbehalt	406.653	1.463.637	1.289.736	78.451	1.312.295	492.915	96.374	279.620	5.419.681
<b>Abgegrenzte Prämien</b>									
Direktes Geschäft	407.430	1.430.264	1.275.085	104.536	1.724.148	524.396	107.052	269.872	5.842.782
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	19.426	0	0	336.075	28.015	383.515
Anteil Rückversicherer	-1.412	22.980	26.407	46.134	505.857	38.239	281.249	29.164	948.618
Eigenbehalt	408.842	1.407.284	1.248.678	77.828	1.218.291	486.157	161.877	268.723	5.277.679
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Direktes Geschäft	188.667	845.386	841.964	46.022	1.162.586	272.872	74.177	131.475	3.563.148
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	10.993	0	0	391.710	9.319	412.022
Anteil Rückversicherer	36.372	56.656	34.312	27.324	138.355	11.007	548.412	16.295	868.733
Eigenbehalt	152.295	788.730	807.652	29.691	1.024.230	261.865	-82.526	124.499	3.106.437
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Direktes Geschäft	-333	-1.202	-1.067	-85	-1.432	-434	-89	-231	-4.873
Anteil Rückversicherer	120	434	386	31	517	157	32	83	1.761
Eigenbehalt	-453	-1.636	-1.453	-116	-1.950	-591	-121	-314	-6.634
<b>Entstandene Aufwendungen</b>	<b>141.820</b>	<b>422.001</b>	<b>477.023</b>	<b>36.353</b>	<b>520.962</b>	<b>197.637</b>	<b>34.975</b>	<b>99.628</b>	<b>1.930.399</b>
Sonstige Aufwendungen									89.048
<b>Aufwendungen - Gesamt</b>									<b>2.019.447</b>

\* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 6.226.298. Den höchsten Anteil daran hatten Feuer- und andere Sachversicherungen mit 27,7 %, gefolgt von den Kfz-Haftpflichtversicherungen mit 23,0 % und der Sonstigen Kfz-Versicherung mit 20,5 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.975.170 gegenüber. Davon entfielen 29,2 % auf Feuer- und andere Sachversicherungen, 21,3 % auf Kfz-Haftpflichtversicherungen und 21,2 % auf Sonstige Kfz-Versicherung.

**NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2020**

	31.12.2020								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt-und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
<b>Verrechnete Prämien</b>									
Direktes Geschäft	420.084	1.373.137	1.205.942	94.791	1.616.152	494.383	101.669	277.266	5.583.423
Übernommene Rückversicherung	0	56.889	28.445	14.481	199.112	0	0	28.478	327.404
Anteil Rückversicherer	1.628	61.657	48.819	44.132	584.818	44.666	12.912	32.985	831.617
Eigenbehalt	418.456	1.368.369	1.185.568	65.140	1.230.445	449.717	88.757	272.758	5.079.210
<b>Abgegrenzte Prämien</b>									
Direktes Geschäft	419.544	1.365.922	1.193.095	96.955	1.596.083	487.082	99.862	261.820	5.520.363
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	14.297	0	0	293.985	27.991	336.273
Anteil Rückversicherer	11.327	19.976	25.833	44.912	427.388	44.198	241.349	27.809	842.793
Eigenbehalt	408.216	1.345.946	1.167.262	66.340	1.168.695	442.884	152.498	262.002	5.013.843
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Direktes Geschäft	193.737	831.676	721.874	51.285	972.936	259.277	86.509	147.248	3.264.541
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	11.350	0	0	218.838	10.217	240.405
Anteil Rückversicherer	55.904	52.207	4.538	25.174	242.178	14.966	177.766	32.446	605.178
Eigenbehalt	137.833	779.469	717.336	37.462	730.758	244.311	127.581	125.019	2.899.768
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Direktes Geschäft	-780	-2.548	-2.238	-176	-3.000	-918	-189	-515	-10.363
Anteil Rückversicherer	-160	-522	-458	-36	-614	-188	-39	-105	-2.122
Eigenbehalt	-620	-2.027	-1.780	-140	-2.385	-730	-150	-409	-8.241
<b>Entstandene Aufwendungen</b>									
	<b>134.001</b>	<b>369.848</b>	<b>402.916</b>	<b>32.319</b>	<b>547.755</b>	<b>171.138</b>	<b>30.566</b>	<b>93.188</b>	<b>1.781.731</b>
Sonstige Aufwendungen									102.959
<b>Aufwendungen - Gesamt</b>									<b>1.884.690</b>

\* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um TEUR 369.661 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 128.065), Sonstige Kfz-Versicherung (TEUR 81.989) und Kfz-Haftpflichtversicherung (TEUR 64.342).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 470.224 gestiegen. In der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen stiegen die Aufwendungen um TEUR 189.649 und in der Sparte Sonstige Kfz-Versicherung um TEUR 120.090. Der Anstieg der Aufwendungen in diesen beiden Sparten ist auf ein höheres Prämienwachstum zurückzuführen. In der Sparte Kfz-Haftpflichtversicherung gab es einen Anstieg von TEUR 13.710.



**LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021**

	31.12.2021					
	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Indexge- bundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kranken- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
<b>Verrechnete Prämien</b>						
Gesamtrechnung	1.360.249	1.512.728	565.193	556.795	26.003	4.020.967
Anteil Rückversicherer	55.065	0	0	1.350	0	56.416
Eigenbehalt	1.305.183	1.512.728	565.193	555.444	26.003	3.964.551
<b>Abgegrenzte Prämien</b>						
Gesamtrechnung	1.359.990	1.512.468	564.934	551.480	26.003	4.014.876
Anteil Rückversicherer	55.241	0	0	1.259	0	56.500
Eigenbehalt	1.304.749	1.512.468	564.934	550.221	26.003	3.958.375
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Gesamtrechnung	2.168.190	1.352.305	176.879	326.037	13.967	4.037.378
Anteil Rückversicherer	14.398	0	0	319	729	15.447
Eigenbehalt	2.153.792	1.352.305	176.879	325.718	13.238	4.021.931
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Gesamtrechnung	285.682	194.812	118.703	-103.295	2.762	498.665
Anteil Rückversicherer	-326	-8	-3	28	0	-309
Eigenbehalt	286.008	194.820	118.706	-103.322	2.763	498.973
<b>Entstandene Aufwendungen</b>	<b>288.174</b>	<b>320.478</b>	<b>119.739</b>	<b>104.812</b>	<b>5.509</b>	<b>838.711</b>
Sonstige Aufwendungen						26.588
<b>Aufwendungen - Gesamt</b>						<b>865.298</b>

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 4.014.876. Den höchsten Anteil daran hatten Index- und fondsgebundene Versicherungen mit 37,7 % und Versicherungen mit Überschussbeteiligung mit 33,9 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 4.037.378 gegenüber. Davon entfielen 33,5 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 53,7 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

**LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2020**

	31.12.2020					
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
in TEUR						
<b>Verrechnete Prämien</b>						
Gesamtrechnung	1.345.746	1.576.691	463.593	529.530	23.752	3.939.312
Anteil Rückversicherer	52.761	0	0	2.564	0	55.325
Eigenbehalt	1.292.985	1.576.691	463.593	526.966	23.752	3.883.987
<b>Abgegrenzte Prämien</b>						
Gesamtrechnung	1.345.880	1.576.824	463.727	532.643	23.752	3.942.825
Anteil Rückversicherer	51.619	0	0	6.087	0	57.706
Eigenbehalt	1.294.260	1.576.824	463.727	526.556	23.752	3.885.119
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Gesamtrechnung	2.200.396	1.593.967	149.834	310.692	14.139	4.269.029
Anteil Rückversicherer	13.729	0	0	-35	1.259	14.953
Eigenbehalt	2.186.668	1.593.967	149.834	310.727	12.880	4.254.076
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Gesamtrechnung	261.345	479.935	90.030	-111.343	5.710	725.678
Anteil Rückversicherer	248	26	8	1	0	283
Eigenbehalt	261.097	479.909	90.023	-111.344	5.710	725.395
<b>Entstandene Aufwendungen</b>	<b>264.000</b>	<b>309.305</b>	<b>90.945</b>	<b>96.518</b>	<b>4.659</b>	<b>765.426</b>
Sonstige Aufwendungen						11.967
<b>Aufwendungen - Gesamt</b>						<b>777.393</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 72.051 gestiegen. Den höchsten Anstieg gab es in der Sparte Sonstige Lebensversicherung mit TEUR 101.208 und in der Sparte Krankenversicherung mit TEUR 18.838. In der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung sanken die abgegrenzten Prämien um TEUR 64.356

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 231.651. In der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung kam es zu einem Rückgang der Aufwendungen um TEUR 32.206. In der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung kam es zu einem Rückgang um TEUR 241.662. In der Sparte Sonstige Lebensversicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 27.044.

**A.2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER LÄNDER**

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle des Herkunftslandes (Österreich) und der fünf wesentlichsten Länder dar. Prämien und Aufwendungen sind dem Land zugeordnet, in dem das Risiko im Sinne von Artikel 13 Absatz 13 der Richtlinie 2009/138/EG lag.

In der Liste der fünf wesentlichsten Länder im Bereich der Nichtlebensversicherung gab es 2021 keine Änderung. Im Bereich der Lebensversicherung ersetzt Rumänien das Land Deutschland. Die Vorjahrestabelle wurde entsprechend angepasst.



### WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021						
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	2.116.117	1.203.233	246.214	1.007.673	483.558	378.286	5.435.080
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	2.099.401	1.195.501	244.513	977.656	442.982	374.845	5.334.899
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.467.588	687.061	321.313	551.101	259.506	183.463	3.470.032

\* Exklusive Kostenpositionen

### WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2020

	31.12.2020						
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	2.075.144	1.088.080	190.059	938.176	403.843	386.509	5.081.810
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	2.073.385	1.091.907	188.688	865.699	385.987	387.857	4.993.523
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.291.915	604.587	122.161	569.167	185.523	179.663	2.953.016

\* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 341.376 gestiegen, insbesondere in der Tschechischen Republik um TEUR 103.595, in Polen um TEUR 111.958 und in Rumänien um TEUR 56.995.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 517.017 gestiegen, wobei die Aufwendungen in Deutschland um TEUR 199.152, in Österreich um TEUR 175.673 und in der Tschechischen Republik um TEUR 82.474 gestiegen sind, während die Aufwendungen in Polen um TEUR 18.066 zurückgegangen sind.

### WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021						
	Österreich	Tschechische Republik	Rumänien	Polen	Ungarn	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.884.641	689.843	103.331	303.172	185.842	365.071	3.531.901
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.884.445	689.873	102.304	302.580	185.427	365.188	3.529.817
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.534.237	372.645	60.466	263.916	119.204	249.916	3.600.384

\* Exklusive Kostenpositionen

## WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2020

	31.12.2020						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Rumänien	Polen	Ungarn	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.939.162	666.131	97.482	275.194	163.533	348.783	3.490.285
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.941.394	666.241	97.895	275.081	164.132	348.942	3.493.685
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.737.010	418.028	73.275	240.892	88.987	166.946	3.725.137

\* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 36.132 gestiegen, wobei die Prämien in Polen (TEUR 27.499) und in der Tschechischen Republik (TEUR 23.632) am stärksten stiegen und die Prämien in Österreich um TEUR 56.948 gesunken sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt um TEUR 124.752 gesunken. In Österreich sanken die Aufwendungen um TEUR 202.773 und in der Tschechischen Republik um TEUR 45.383. In der Slowakei gab es einen Anstieg der Aufwendungen um TEUR 82.971.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nach Risiko ist im beigefügten QRT S.05.02.01 dargestellt.

### A.3 ANLAGENERGEBNIS

#### A.3.1 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

Das Anlagenergebnis, aus Anlagen, die einer Anlagenklasse direkt zuordenbar sind, belief sich im Jahr 2021 insgesamt auf TEUR 895.234 (2020: TEUR 934.299). Das Finanzergebnis der VIG-Versicherungsgruppe, inklusive Zinsaufwendungen und Übrige Aufwendungen aus Posten der Passivseite bzw. dem Geschäftsbetrieb, die keiner Anlagenklasse direkt zugeordnet werden können, inklusive dem Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen, belief sich im Jahr 2021 auf TEUR 631.890 (2020: TEUR 596.281).

Das nachstehende Zahlenwerk wurde aus dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen (Seiten 150-151) und stellt die Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte im Jahr 2021 dar.

Zusammensetzung Erträge	2021			2020		
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang
in TEUR						
Immobilien	101.972	3.385	4.470	103.732	289	2.388
<b>Ausleihungen</b>	<b>77.326</b>	<b>115</b>	<b>9.147</b>	<b>79.564</b>	<b>68</b>	<b>46.503</b>
Ausleihungen	41.243	115	9.138	41.667	68	332
Umklassifizierte Ausleihungen	7.775	0	0	7.276	0	0
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	28.308	0	9	30.621	0	46.171
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Anleihen	67.227	0	9	68.171	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert – Anleihen	14.091	0	0	20.570	0	1
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>605.638</b>	<b>0</b>	<b>86.419</b>	<b>629.024</b>	<b>6.689</b>	<b>96.259</b>
Anleihen	534.566	0	39.665	553.159	6.689	62.980
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	22.713	0	21.773	32.538	0	15.548
davon Unternehmensbeteiligungen	9.024	0	2.117	16.076		542
Investmentfonds	48.359	0	24.981	43.327	0	17.731
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	3.241	12.673	9.986	3.549	13.660	29.051
Übrige Kapitalanlagen	20.973	0	1.153	19.740	0	531
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	24.498	0	0	29.578	0	0
<b>Summe</b>	<b>914.966</b>	<b>16.173</b>	<b>111.184</b>	<b>953.928</b>	<b>20.706</b>	<b>174.733</b>

\*Inklusive Handelsbestand

Die Erträge aus Anlagengeschäften (TEUR 1.042.323) sind überwiegend auf Laufende Erträge (TEUR 914.966) im Berichtszeitraum zurückzuführen. Der überwiegende Anteil der Laufenden Erträge entfiel dabei auf Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (TEUR 605.638) – davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 534.566) und Investmentfonds (TEUR 48.359). Darüber hinaus trugen insbesondere laufende Erträge aus Immobilien (TEUR 101.972) und Bis Zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte-Anleihen (TEUR 67.227) zu den laufenden Erträgen bei.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 111.184 resultierten insbesondere aus dem Abgang von Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 39.665), Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 21.773) und Investmentfonds (TEUR 24.981).

Erträge aus Zuschreibungen (TEUR 16.173) waren überwiegend auf Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (TEUR 12.673) und Immobilien (TEUR 3.385) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Anlagengeschäften um insgesamt TEUR 107.044 gesunken. Die laufenden Erträge gingen insgesamt um TEUR 38.962 zurück, insbesondere aus einem Rückgang der Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 18.593) und Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 9.825).

Die Erträge aus Zuschreibungen sanken insgesamt um TEUR 4.533, insbesondere Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte- Anleihen (TEUR 6.689). Hingegen stiegen die Zuschreibungen aus Immobilien um TEUR 3.096.

Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen gingen insgesamt um TEUR 63.549 zurück, insbesondere die Gewinne aus dem Abgang von Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen (TEUR 46.162) und von Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte- Anleihen (TEUR 23.315).

Zusammensetzung Aufwendungen	2021			2020		
	Abschreibungen	Währungs- änderungen	Verluste aus Abgang	Abschreibungen	Währungs- änderungen	Verluste aus Abgang
in TEUR						
Immobilien	73.413	0	30	71.914	0	92
<b>Ausleihungen</b>	<b>3.500</b>	<b>188</b>	<b>183</b>	<b>23</b>	<b>-748</b>	<b>305</b>
Ausleihungen	3.500	-24	9	23	-325	305
Umklassifizierte Ausleihungen	0	0	174	0	0	0
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	0	212	0	0	-423	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Anleihen	0	827	3	0	-1.239	4
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert – Anleihen	0	46	0	0	-323	0
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>19.824</b>	<b>3.367</b>	<b>19.440</b>	<b>68.501</b>	<b>-4.700</b>	<b>10.997</b>
Anleihen	0	2.696	4.843	9.079	-5.880	2.967
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	19.461	202	3.697	43.911	15	484
davon Unternehmensbeteiligungen	0	0	0	807		308
Investmentfonds	363	469	10.900	15.511	1.165	7.546
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.546	2.280	13.449	9.622	827	30.567
Übrige Kapitalanlagen	0	365	2.628	0	28.837	389
<b>Summe</b>	<b>104.283</b>	<b>7.073</b>	<b>35.733</b>	<b>150.060</b>	<b>22.654</b>	<b>42.354</b>

\*Inklusive Handelsbestand

Den Erträgen für Anlagengeschäfte standen Aufwendungen für Anlagengeschäfte in Höhe von TEUR 147.089 gegenüber. Ein Großteil der Aufwendungen entfiel dabei auf die planmäßige Abschreibung von Immobilien (TEUR 73.413). Zudem entstanden Aufwendungen insbesondere aus Abschreibungen von Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte-Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 19.461). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen insgesamt TEUR 35.733, davon betragen die Verluste aus dem Abgang von Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte TEUR 13.449 und aus Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte- Investmentfonds TEUR 10.900. Währungsänderungen führten insgesamt im Berichtszeitraum zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses in Höhe von TEUR 7.073, davon betragen die Währungskursverluste aus Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt TEUR 3.367.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Anlagengeschäfte um insgesamt TEUR 67.979. Die Aufwendungen aus Abschreibungen von Kapitalanlagen sanken insgesamt um TEUR 45.777, wobei die Abschreibungen von Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, davon Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen um TEUR 24.450 und davon Investmentfonds um TEUR 15.148 gesunken sind. Die Aufwendungen aus Währungskursverlusten sanken insgesamt um TEUR 15.581, insbesondere aus Währungskursverlusten aus Übrigen Kapitalanlagen (TEUR 28.472), teilweise kompensiert durch einen Anstieg von Währungskursverlusten von TEUR 8.067 bei Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte- Gesamt. Ebenfalls gesunken sind die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (TEUR 6.621), insbesondere aus dem Abgang von Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte-Derivate (TEUR 12.775) teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Aufwendungen bei Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte- Gesamt (TEUR 8.443).

### A.3.2 DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE

Nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind verschiedene Aufwendungen und Erträge nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die nachstehende Tabelle ist unmittelbar dem Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2021 entnommen und listet die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

## UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
in TEUR		
Anleihen	1.677.813	2.768.756
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	204.656	120.989
Investmentfonds	412.505	223.174
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.294.974</b>	<b>3.112.919</b>
+/- Währungsänderungen der Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	10.235	11.443
+/- Latente Deckungsrückstellung	-673.535	-750.782
+/- Latente Gewinnbeteiligung	-883.910	-1.207.189
+/- Latente Steuern	-179.646	-259.774
+/- Nicht beherrschende Anteile	-9.835	-14.159
<b>Summe</b>	<b>558.283</b>	<b>892.458</b>

### A.3.3 ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält keine Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

### A.4.1 SONSTIGE EINNAHMEN UND AUFWENDUNGEN

Das nachstehende Zahlenwerk wurde dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen und stellt sonstige Einnahmen und Aufwendungen im Jahr 2021 dar.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in TEUR		
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>165.789</b>	<b>145.661</b>
Versicherungstechnisch	100.649	80.850
Nichtversicherungstechnisch	65.140	64.811
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>317.902</b>	<b>232.222</b>
Versicherungstechnisch	219.804	194.944
Nichtversicherungstechnisch	98.098	37.278

Die sonstigen Erträge resultieren hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

<b>Details Sonstige Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in TEUR		
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>165.789</b>	<b>145.661</b>
davon Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen	14.707	11.650
davon Auflösung sonstiger Rückstellungen	3.950	5.056
davon Gebühren aller Art	25.845	22.925
davon Wechselkursgewinne	44.009	50.317
davon Erträge in Verbindung mit Leasing	3.705	286
davon Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen	23.433	13.216
davon Provisionserträge	2.218	3.300
davon nicht aus Kapitalanlagen stammende Zinsen	2.760	3.127

Die sonstigen Erträge sind insgesamt um TEUR 20.128 gestiegen, insbesondere aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen und dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen um TEUR 10.217 aus Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen um TEUR 3.057 sowie von Erträgen in Verbindung mit Leasing (TEUR 3.419).

Die sonstigen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

<b>Details Sonstige Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in TEUR		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>317.902</b>	<b>232.222</b>
davon Bildung von Forderungswertberichtigungen und Abschreibung von Forderungen	39.858	44.839
davon Abschreibungen von Versicherungsbestand und Kundenstock	8.677	16.992
davon Vermittlungsaufwand	2.037	1.387
davon versicherungstechnische Steuern	48.754	43.342
davon Wechselkursverluste	43.997	21.529
davon Aufwendungen in Verbindung mit Leasing	28.584	31.898
davon sonstige Beiträge und Gebühren	14.191	14.381
davon Aufwendungen für staatliche Beitragszahlungen	27.038	24.055
davon Bildung sonstiger Rückstellungen	30.575	7.582

Die sonstigen Aufwendungen stiegen insgesamt um TEUR 85.680, davon insbesondere aus Wechselkursverlusten (TEUR 22.468) und aus der Bildung sonstiger Rückstellungen (TEUR 22.993).

#### A.4.2 VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bezüglich der Bewertung von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen im IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 172) verwiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe 16. Finanzergebnis exkl. Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen im IFRS-Konzernabschluss ab der Seite 148 angeführt.

#### LEASINGNEHMER

Die wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von Leasingnehmern belaufen sich in Summe auf TEUR 39.989 (TEUR 48.800).

#### LEASINGGEBER – OPERATIVES LEASING

<b>Fälligkeitsstruktur der nicht diskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
in TEUR		
bis zu einem Jahr	116.444	107.547
mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	108.133	102.266
mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	100.423	94.751
mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	91.348	88.510
mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	84.626	81.078
mehr als fünf Jahre	2.412.971	2.088.127
<b>Summe</b>	<b>2.913.945</b>	<b>2.562.279</b>

<b>Leasingerträge</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in TEUR		
Feste Leasingerträge	113.972	107.714
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	23.615	16.836
<b>Summe Leasingerträge</b>	<b>137.587</b>	<b>124.550</b>

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

## B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die gruppeninternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

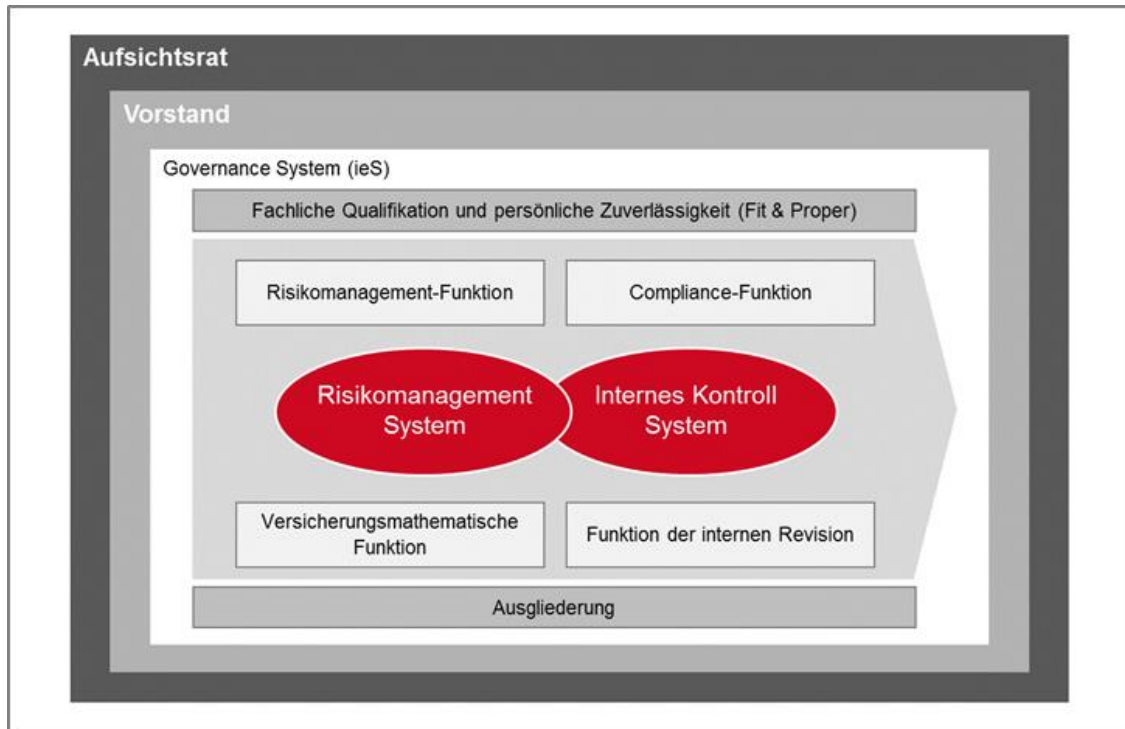
- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.



## B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

### B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zwölf Personen und setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2024
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Mag. Robert Lasshofer	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2021	2024
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2024
Zsuzsanna Eifert	Mitglied	2021	2024
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2024
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók	Mitglied	2019	2024
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2024
Dr. Georg Riedl	Mitglied	2021	2024
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2024
Ing. Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2024
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2024

#### ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Zsuzsanna Eifert und Mag. Robert Lasshofer wurden in der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Ihre Wahl wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch am 15. Juli 2021 wirksam.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 auch Herrn Mag. Lasshofer mit Wirkung ab Ende der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2021 als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

#### KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

#### AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

##### Mitglieder

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Mag. Robert Lasshofer

##### Stellvertreter

---

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell  
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer  
 Stellvertreter: Dr. Georg Riedl

#### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

##### Mitglieder

---

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)  
 Komm.-Rat Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)  
 Zsuzsanna Eifert  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Komm.-Rat Dr. Günter Geyer  
 Mag. Robert Lasshofer  
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók  
 Ing. Katarína Slezáková

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Semmelrock-Werzer und im Fall auch deren Verhinderung Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Komm.-Rat Martina Dobringer.

#### AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

##### Mitglieder

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Dr. Georg Riedl

Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder: Herr Mag. Robert Lasshofer

## STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Stellvertreter
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)	Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Zsuzsanna Eifert	Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Mag. Robert Lasshofer	Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók	Stellvertreterin: Ing. Katarína Slezáková

## NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Martina Dobringer
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Mag. Robert Lasshofer

Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder: Herr Dr. Georg Riedl

### B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2021 aus acht Personen wie folgt zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende)
- Hartwig Löger (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)
- WP/StB Mag. Liane Hirner (CFRO)
- Mag. Peter Höfingner
- Mag. Gerhard Lahner (COO)
- Gábor Lehel (CIO)
- Mag. Harald Riener
- Dr. Peter Thirring (CTO)

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (per Stand 1. Jänner 2022) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

### **Prof. Elisabeth Stadler**

Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, Bancassurance and international partnerships, Communications & Marketing, European Affairs and ESG, General Secretariat and Legal, Human Resources, Internal Audit, Sponsoring, Subsidiaries and M&A, Zentrale Funktionen

Länderverantwortung: Deutschland

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Wiener Städtische Versicherung (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik)

### **Hartwig Löger**

Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Planning and Controlling, Strategy and Development

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn

Weiters ist Hartwig Löger in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Wiener Städtische Versicherung (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Kooperativa (Slowakei)

### **WP/StB Mag. Liane Hirner**

Vorstandsmitglied, CFRO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Risk Management, Digitalisation, Finance and Risk, Enterprise Risk Management, Finance Department, Investor Relations

Länderverantwortung: Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Autoneum Holding AG - Winterthur, Schweiz

Weiters ist Liane Hirner in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Donau Versicherung (Österreich)

### **Mag. Peter Höfing**

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien

Weiters ist Peter Höfing in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: VIG Re (Tschechische Republik).

### **Mag. Gerhard Lahner**

Vorstandsmitglied, COO, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Holding IT, Process- & Project Management, Treasury incl. Asset Liability Management, VIG Corporate IT

Länderverantwortung: Georgien

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG, Aktienforum

Weiters ist Gerhard Lahner in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik)

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

### **Gábor Lehel**

Vorstandsmitglied, CIO, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Innovation

Länderverantwortung: Weißrussland

### **Mag. Harald Riener**

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding zurück. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Customer Experience, Tool Box Sales

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:  
VIG/C-QUADRAT

### **Dr. Peter Thirring**

Vorstandsmitglied, CTO, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Actuarial Department, Aktive Rückversicherung, Anti Money Laundering, Compliance, Insurance Life/Non Life Retail

Länderverantwortung: Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich), Wiener Städtische Versicherung (Österreich), VIG Re (Tschechische Republik)

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

## B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der Gruppe Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

### RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe sowie zumindest die Leiter der unter B.3.1 angeführten Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch den Bereich Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

### REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen VIG-Gruppengesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.



### **ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP**

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

### **TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS**

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

### **INVESTMENT MEETING**

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Bereiche.

### **COMPLIANCE-KOMITEE**

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Group Compliance Committee eingerichtet, um die gruppenweite Zusammenarbeit und Kommunikation im Compliance-Bereich sicherzustellen. Die Mitglieder des Komitees sind neben der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe die Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie einzelner, eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU; die Leitung der Sitzungen wird vom Leiter der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe wahrgenommen.

In den Sitzungen des Group Compliance Committee, die zumindest einmal jährlich stattfinden, werden aktuelle Themen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen präsentiert und diskutiert, gruppenweite Vorgaben näher erläutert und Good-Practice-Beispiele zu relevanten Themen von ausgewählten Gruppengesellschaften vorgestellt, um gruppenweit einheitliche Standards für Compliance sowie deren Integration in die Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.



### B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG-Versicherungsgruppe wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und sind dem Vorstand gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

#### GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2021 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

#### COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Sie ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und der darauf basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der VIG-Versicherungsgruppe, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance-Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert, bewertet und beobachtet sowie auf Gruppenebene aggregiert.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung von Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand, die Mitarbeiter und Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt unter anderem bei der Erstellung von unternehmensspezifischen oder gruppenweiten Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Compliance unterstützt.

## FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

## RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner zugeordnet und berichtet direkt an Sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des partiellen internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform

Für die Risikomanagementfunktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

## VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring zugeordnet und berichtet direkt an Ihn. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Aktuariats unterstützt.

## ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

## INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Versicherungsgruppe hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

### B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und den Ressort-Zuordnungen im Vorstand keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der im Bericht genannten Transaktionen (z.B. Dividenden und der Vergütungen) keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

## **B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN**

### **VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER**

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

### **VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN**

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

### **ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN**

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

### **VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR VORSTANDSMITGLIEDER**

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Versicherungsgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2021 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 40 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung

bzw. strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 bis ins Jahr 2025 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2021 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis sowie die Förderung der Diversität; für die Sondervergütungen strategische Ziele wurde ein Fokus insbesondere auf nachhaltige Veranlagung gelegt; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

#### **PENSIONSUSZUSAGEN**

Den zum Stichtag 31.12.2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1.1.2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

#### **ABFERTIGUNG**

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Versicherungsgruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

## VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

### B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität der Gruppe angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in der Ressortaufteilung erfasst. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe einfließen.

Klar definierte Kommunikationswege zwischen den Versicherungsgesellschaften und der VIG Holding sowie die Entsendung jeweils zumindest eines Vorstandsmitglieds der VIG Holding in die Aufsichtsräte der wesentlichen (Rück-)Versicherungsgesellschaften tragen weiter zu einer angemessenen Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe sowie zur zentralen Koordination der Entscheidungen aller Unternehmen bei.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen auf Gruppenebene etabliert, Interessenkonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Leit- bzw. Richtlinien beschrieben. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied garantiert deren angemessene Stellung in der VIG-Versicherungsgruppe. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Darüber hinaus sind die Leiter der Governance-Funktionen immer wieder Gast in den Vorstandssitzungen der VIG Holding und erstatten Berichte zu diversen Themen. Zwischen den Governance-Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Des Weiteren sind sämtliche rechtlich vorgeschriebenen sowie weitere risikomitigierende Leit- bzw. Richtlinien in der VIG-Versicherungsgruppe etabliert.

Das IKS der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Der Vorstand wird jährlich über den Status des IKS in der VIG-Versicherungsgruppe informiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand der VIG-Versicherungsgruppe.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Gruppenleitlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Versicherungsgesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

### AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen.

Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.



## B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Versicherungsgruppe. Diese verfügt über ein umfassendes, Risikomanagementsystem, welches basierend auf Gruppenleitlinien einheitlich innerhalb der Versicherungsgruppe umgesetzt ist. Damit ist es möglich Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

### B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

##### AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die direkt mit dem ausgeübten Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken).

##### NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft akzeptiert, die nicht hinreichend bewertet werden können. Hierzu zählt zum Beispiel der Bereich der Haftpflichtversicherungen bei Gentechnik.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, z.B. Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel bzw. in denen das Verlustpotenzial nicht begrenzt ist.

##### BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ.

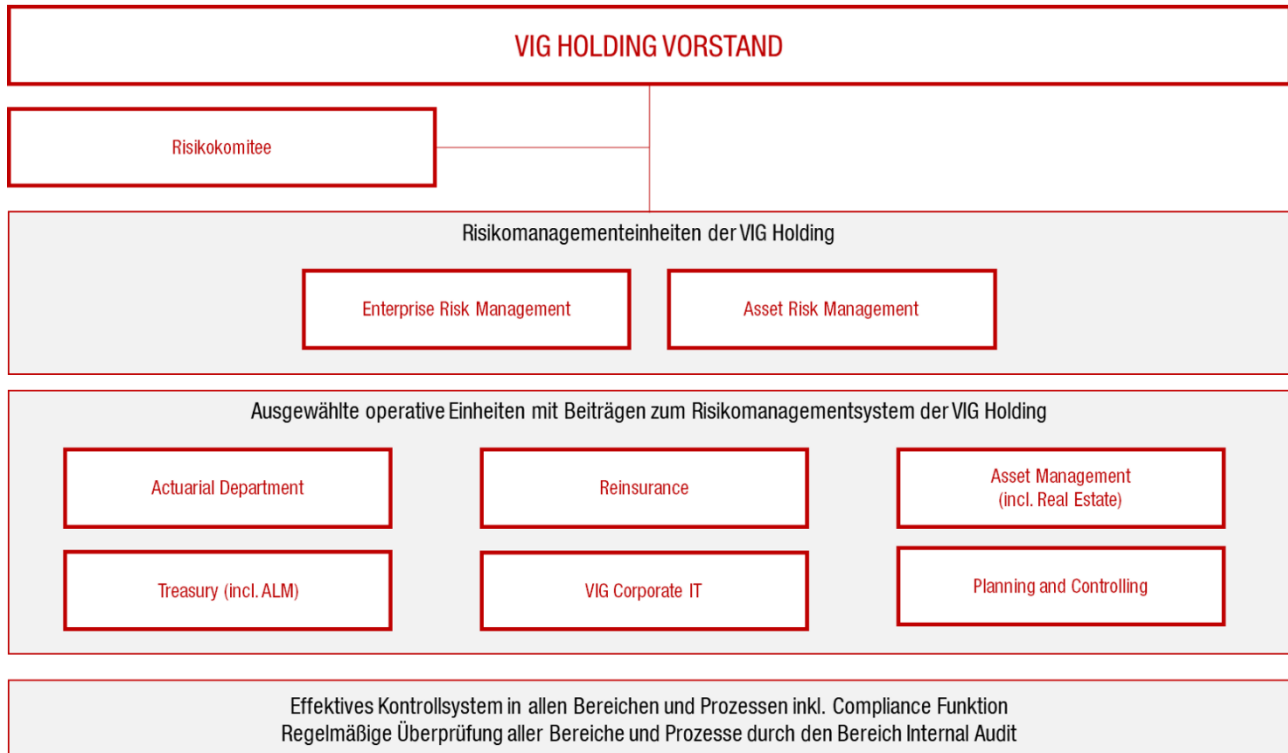
##### RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins im Sinne einer funktionierenden Risk Governance.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) insbesondere im Schaden-/Unfallbereich.
- Limitierung des Marktrisikos unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Beachtung und Verfolgung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht im Rahmen der Veranlagung.



## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagementsystems eine zentrale Bedeutung zukommt.



### VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

Die beiden Einheiten Enterprise Risk Management und Asset Risk Management berichten direkt an das Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner. Unterstützt werden sie dabei vom Bereich Digitalisation, Finance and Risk, der ebenfalls Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt ist und in dem das Solvency II Meldewesen organisiert ist.

### RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

#### **ENTERPRISE RISK MANAGEMENT**

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Der Leiter des Bereichs nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagementfunktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

#### **ASSET RISK MANAGEMENT**

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Primäre Aufgabe des Bereichs ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG-Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens des Bereichs gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Der Bereich ist zudem verantwortlich für die Pflege eines internen Ratingansatzes für Banken.

#### **ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)**

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

#### **ACTUARIAL DEPARTMENT**

Der Bereich ist seit November des Jahres 2021 dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Der Bereich unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

#### **REINSURANCE**

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfingler unterstellt. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nichtlebensgeschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtlebenssparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

#### **PLANNING AND CONTROLLING**

Der Bereich ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und ist dem Vorstandsmitglied Hartwig Löger unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und anderer Versicherungsgesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

#### **VIG CORPORATE IT**

Der Bereich Group IT war dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring bis November des Geschäftsjahres unterstellt. Im Rahmen der Umstellung auf die neue Organisationsstruktur wurden die gruppenbezogenen Aufgaben dem Bereich VIG Corporate IT zugeordnet, welcher dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt ist. Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Versicherungsgruppen-ebene (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Gruppenprojekte etc.) sowie für die Unterstützung der Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe bei größeren IT-Projekten und die Entwicklung von gruppenweiten Leitlinien und gemeinsamen Standards. Der Bereich wird dabei von der Betriebsorganisation Österreich mit externen Dienstleistungen aus dem Bereich IT und Telefonie unterstützt.

#### **TREASURY (INCL. ALM)**

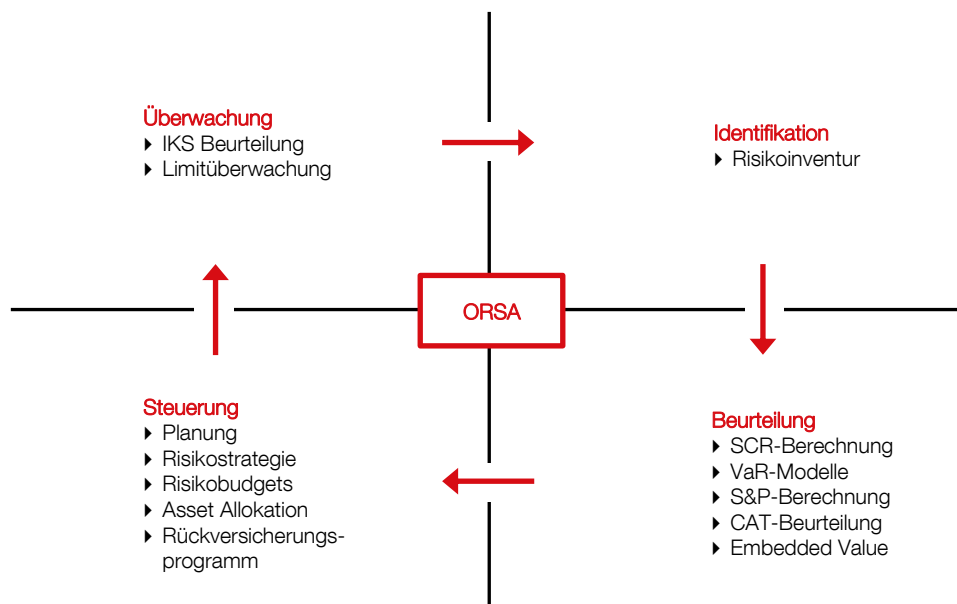
Der Bereich ist Mag. Gerhard Lahner unterstellt und wurde Ende des Jahres 2021 mit dem Bereich Asset Liability Management zusammengeführt. Die Beobachtung, Messung und Optimierung der zukünftigen Zahlungsströme auf der Aktiv- und Passivseite sind Hauptaufgaben und Ziele des Asset Liability Managements. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung in der Gruppe zu fördern.

#### **INTERNAL AUDIT**

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden von dem Bereich Internal Audit planmäßig überwacht. Der Bereich ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch den Leiter dieses Bereichs wahrgenommen.

## RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Gesamtprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



## RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen mit Einfluss auf das Risikoprofil gesetzt.

## RISIKOINVENTUR

Die Risiken werden mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene sowie in den VIG-Versicherungsgesellschaften identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

## RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

## RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

### RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

### PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

### RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

### RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

## B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit ausgewählten Gesellschaften der Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

### ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM PARTIELLEN INTERNEN MODELL

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

\*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt.

### **B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)**

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA in der VIG-Versicherungsgruppe:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
  - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
  - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
  - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
  - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde kein Ad-hoc ORSA auf Gruppenebene durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im regulären ORSA-Prozess der Gruppe:

#### WESENTLICHE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess</li> <li>▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses</li> <li>▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung</li> <li>▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren</li> <li>▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse</li> <li>▶ Erstellung des ORSA-Berichts</li> </ul>
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses</li> <li>▶ Erstellung zentraler ORSA Inhalte (Risikoprofil, Projektion, Sensitivitäten etc.)</li> <li>▶ Konsolidierung und Endredaktion des Gesamtberichts</li> <li>▶ (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates</li> <li>▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess</li> <li>▶ Unterstützung bei der Erstellung des ORSA-Berichts auf Gruppenebene</li> </ul>
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts</li> <li>▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie</li> </ul>
Einzelgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung der Gruppenrisikomanagementfunktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts</li> <li>▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie</li> <li>▶ Erstellung lokaler ORSA-Berichte</li> <li>▶ Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Gruppe</li> </ul>

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Versicherungsgruppe auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Versicherungsgruppe auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der Versicherungsgruppe bei Bedarf angepasst. Dabei überprüft der Vorstand auf Basis der Ergebnisse die strategische Ausrichtung. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Gruppenziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortlichkeitsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

### B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Gruppenrichtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

#### GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

#### ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Gruppenvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten



Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Gruppe berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion der Gruppe die Ergebnisse der VIG-Versicherungsgesellschaften zusammen und übermittelt den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

#### **B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION**

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation sowie der auf diesen Dokumenten basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Darüber hinaus bestehen weitere gruppenweite fachspezifische Leit- und Richtlinien.

Auf Gruppenebene wurde zur Erfüllung der Compliance-Funktion ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee. Dieses besteht aus der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie einzelner eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt und werden vom Inhaber der Compliance-Funktion geleitet. Diese Meetings werden auch für Schulungsmaßnahmen in einzelnen Themengebieten herangezogen. Die Protokolle über diese Meetings werden dem Vorstand der VIG Holding zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion steuert die Tätigkeiten der lokalen Compliance-Beauftragten, unterstützt, berät und überwacht diese in ihrer Tätigkeit und fördert gruppenweit die Kommunikation und das Bewusstsein für Compliance-Themen. Er erstellt Leitlinien, Richtlinien und ggf. Arbeitsanleitungen für die VIG-Versicherungsgruppe und informiert in regelmäßigen Abständen sowie im Anlassfall über anwendbare Neuerungen bzw. Änderungen im gesetzlichen oder regulatorischen Umfeld sowie relevante Judikatur, aber auch über neue oder adaptierte gruppenweite Vorschriften. Außerdem wird er seiner Überwachungsfunktion durch wiederholte und anlassbezogene Monitoring-Aktivitäten gerecht. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Es wurde sowohl ein reguläres als auch ein umfangreiches Ad-hoc-Berichtswesen von den lokalen Compliance-Beauftragten an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet. Dieses umfasst insbesondere auch die Ankündigungen und Ergebnisse lokaler behördlicher Prüfungen und Compliance-Vorfälle in den VIG-Versicherungsgesellschaften.

## COMPLIANCE-POLITIK

Für die Gruppe wurden die VIG Group Policy Compliance Management System und die VIG Group Guideline Compliance Management Implementation etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllen. Diese regeln die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion und der lokalen Compliance-Beauftragten. Diese Dokumente werden zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

## COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2021 auf Gruppenebene wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten waren auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Integration von Nicht-(Rück)-Versicherungsgesellschaften in das gruppenweite Compliance Management System, die Intensivierung der Frühwarnfunktion (insbesondere durch die Herausgabe fachspezifischer Newsletter), die Optimierung der Compliance-Risikoanalyse zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den VIG-Versicherungsgesellschaften, die Überwachung der Umsetzung des gruppenweiten Document Governance Systems, die systematische Sicherstellung der Einhaltung Internationaler Sanktionen sowie auf die Sensibilisierung für die Relevanz von Compliance-Themen gelegt.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen für die jeweilige VIG-Versicherungsgesellschaft ebenfalls einen Compliance-Plan, der nach Genehmigung durch den jeweiligen Vorstand an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe übermittelt wird. Allfällige relevante Erkenntnisse aus den lokalen Compliance-Plänen für die VIG-Versicherungsgruppe fließen bei Bedarf in den gruppenweiten Compliance-Plan ein.

## COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Die reguläre Berichterstattung durch den Inhaber der Compliance-Funktion an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet dieser über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG Holding. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Dieser Bericht wird auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates übermittelt. Bei Bedarf erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen ihrerseits ebenfalls jährliche Berichte an den jeweiligen lokalen Vorstand und übermitteln diese dem Inhaber der Compliance-Funktion. Außerdem erfolgt in klar definierten Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe, der diesbezügliche Informationen an das länderverantwortliche Mitglied des Vorstands sowie ggf. an die zuständigen Fachbereiche der VIG Holding weiterleitet.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG Holding nimmt die Gruppenrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der VIG Holding (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Gruppenrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Gruppenrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Gruppenrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Gruppenrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Gruppenrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei den folgenden Angelegenheiten ist die Gruppenrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein Versicherungsunternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtlichen Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance-System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Gruppenrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Gruppenrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine eigene Datenanforderung sowie Prozesse zur Berichterstattung der VIG-Versicherungsgesellschaften, zur Validierung und zur Konsolidierung etabliert.

Die versicherungsmathematische Funktion steht in Ausübung ihrer Tätigkeit vor allem mit den Bereichen Rückversicherung, Rechnungswesen und Risikomanagement in engem Kontakt.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der VIG Versicherungsgesellschaften.

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im partiellen internen Modell und der Standardformel sind.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat, verfasst die versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe dar und erläutert etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion. Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe berücksichtigt Inhalte der Berichte der VIG Versicherungsgesellschaften und enthält gruppenrelevante Informationen.

Die Rückversicherungspolitik ist konsistent mit der Risikobereitschaft der VIG-Versicherungsgruppe und spiegelt diese in angemessener Weise wider. Insbesondere durch die generellen Gruppenregelungen zum Umgang mit Rückversicherung und die zugehörige Einschränkung auf potentielle Rückversicherer wird Sorge dafür getragen, dass die Rückversicherungsstruktur der Einzelgesellschaften gesamthaft im Einklang mit der Risikoabwägung für die VIG-Versicherungsgruppe stehen.

Die Verantwortung über die Zeichnungs- und Annahmepolitik obliegt den einzelnen VIG Versicherungsgesellschaften. In den Berichten der Versicherungsmathematischen Funktionen der Versicherungsgesellschaften finden sich keine Hinweise auf grundlegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik.

## B.7 OUTSOURCING

Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe können unterschiedliche, auch kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten auslagern, um eine prozessuale und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen.

Es wurde eine Outsourcing-Leitlinie, die VIG Group Policy Outsourcing, etabliert, die gruppenweite Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten festlegt und Vorgaben für den Prozess sowohl vor als auch nach Abschluss eines Auslagerungsvertrags enthält. Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe haben – unter der Berücksichtigung des jeweils nationalen Rechts – diese Mindeststandards entsprechend lokal für ihre Gesellschaft umzusetzen sowie sämtliche Auslagerungsaktivitäten entsprechend zu managen und zu überwachen.

Folgende Mindestvorgaben bestehen gemäß VIG Group Policy Outsourcing für alle Auslagerungen:

- Evaluierung der auszulagernden Funktion oder Tätigkeit
- Auswahl des Dienstleisters: Eine Auslagerung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Auslagerung primär an Dienstleister innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen sollte.
- Strukturierte Übergabe der Tätigkeiten an den Dienstleister
- Identifikation, Management und Überwachung von Risiken, die mit der Auslagerung verbunden sind
- Laufende effektive Überwachung der Erfüllung der Tätigkeiten durch den Dienstleister

Gemäß VIG Group Policy Outsourcing gelten für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen und Tätigkeiten folgende besondere Regelungen und Anforderungen:

- Nominierung einer für die Auslagerung verantwortlichen Person sowie Festlegung ihrer Berichtspflichten an den Vorstand
- Sorgfältige Auswahl des Dienstleisters und Dokumentation derselben
- Mindestinhalte für die vertragliche Vereinbarung mit dem Dienstleister
- Sofern lokal erforderlich: Anzeige an bzw. Genehmigung durch die lokale Aufsichtsbehörde

Die VIG Group Policy Outsourcing definiert außerdem reguläre sowie Ad-hoc-Berichtspflichten der (Rück-)Versicherungsgesellschaften an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe.

In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten im Jahr 2021 Auslagerungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung)
- Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen VIG-Versicherungsgesellschaften vereinzelt Gegenstand von Auslagerung, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe vorwiegend an andere VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgte, waren kritische oder wichtige Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung sowohl gruppenintern als auch gruppenextern ausgelagert. Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten sowohl an Gesellschaften im selben Land wie die auslagernde Gesellschaft als auch grenzüberschreitend. Gruppeninterne, grenzüberschreitende Auslagerungen wurden jedoch fast ausschließlich an Gesellschaften innerhalb der EU getätigt. Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten in aller Regel an Dienstleister, die ihren Sitz im selben Land haben wie die auslagernde Gesellschaft, bzw. in den Bereichen IT, Schadenbearbeitung und Asset Management vereinzelt auch an Dienstleister mit Sitz in einem anderen EU-Land.

Das Hauptmotiv für erfolgte Auslagerungen ist betriebswirtschaftlicher Natur. Bei Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden Synergien und bei Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe die Expertise

von spezialisierten Dienstleistern genutzt. Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die jeweiligen VIG-Versicherungsgesellschaften im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe zu berichten.

## C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe zu ermitteln. Die VIG-Versicherungsgruppe bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Versicherungsgruppe auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher ist sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert. Das partielle interne Modell für Schaden/Unfall kommt für VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell für Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG. Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich intern in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien, durch welche das gesamte Risikopotential (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1</sup>) der VIG-Versicherungsgruppe abgedeckt ist. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

### RISIKOSTRUKTUR DER GRUPPE

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Zum 31.12.2021 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die VIG-Versicherungsgruppe TEUR 4.120.359 (31.12.2020: 3.687.846). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe.

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsrisiken werden im regulären Risikomanagementprozess nicht als gesonderte Kategorie behandelt, sondern in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Risikos den genannten Risikokategorien zugeordnet.

#### **UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)**

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die VIG-Versicherungsgruppe besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Umsicht und Kompetenz sind unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise auch durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle VIG-Versicherungsgesellschaften umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Versicherungsgesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

#### **ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN**

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet keine Zweckgesellschaften (SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

#### **UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER**

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.



## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

### C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das lebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich vor dem risikomindernden Effekt aus der Anpassung zukünftiger Gewinnbeteiligung („brutto“) zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.547.993 (31.12.2020: TEUR 1.409.618). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des lebensversicherungstechnischen Risikos dar.

<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>in TEUR</b>		
Sterblichkeitsrisiko	209.496	217.112
Langlebigkeitsrisiko	232.985	256.248
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	22.849	19.585
Kostenrisiko im Leben	481.048	453.869
Revisionsrisiko	4.164	4.537
Stornorisiko	1.102.085	962.439
Katastrophenrisiko im Leben	94.886	95.588
Diversifikation	-599.521	-599.760
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>1.547.993</b>	<b>1.409.618</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos (9,8 %), welches durch die Entwicklung des Stornorisikos getrieben wurde. Wesentliche Hintergründe hierfür sind die verbesserte Profitabilität der Produkte aufgrund der Zinsentwicklung.

Insgesamt spiegeln die nach Standardformel berechneten Kapitalerfordernisse für lebensversicherungstechnische Risiken die Risikosituation der VIG-Versicherungsgruppe angemessen wider. Jedoch wird das Stornorisiko in Anbetracht umfassender Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten und das Sterblichkeitsrisiko auf Grundlage der derzeitigen demografischen Entwicklungen als erhöht, aber dennoch akzeptabel beurteilt.

#### STORNORISIKO

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der erwarteten Anzahl von wahrgenommenen Versicherungsnehmerrechten ergibt. Diese umfassen alle gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rechte, den Versicherungsschutz gänzlich oder teilweise zu kündigen, zurückzukaufen, zu verringern, zu beschränken, auszusetzen oder auslaufen zu lassen.

Ein Ansteigen der Stornorate ist nicht notwendigerweise mit einem bilanziellen Verlust verbunden. Die ausbleibenden Einnahmen und Veranlagungsgewinne können aber die zukünftig erwarteten Ergebnisse und damit den ökonomischen Wert des Unternehmens reduzieren.

Das Stornorisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.102.085 (31.12.2020: TEUR 962.439).

In Anbetracht der umfassenden Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten wird der in der Standardformel vorgegebene Schock in den Einzelgesellschaften als konservativ angesehen.

#### **KOSTENRISIKO IM LEBEN**

Das Kostenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Kosten sowie einem Anstieg der Kosteninflation ergibt.

Das Kostenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 481.048 (31.12.2020: TEUR 453.869).

#### **INVALIDITÄTS- UND MORBIDITÄTSRISIKO**

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko in der Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 22.849 (31.12.2020: TEUR 19.585).

#### **LANGLEBIGKEITSRISIKO**

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Rückgang der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Langlebigkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 232.985 (31.12.2020: TEUR 256.248).

#### **STERBLICHKEITSRISIKO**

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Sterblichkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 209.496 (31.12.2020: TEUR 217.112).

#### **KATASTROPHENRISIKO IM LEBEN<sup>1</sup>**

Das Katastrophenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit im Rahmen von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt. Dabei erhöht sich die Sterblichkeit jedoch nur für das folgende Jahr, im Anschluss daran sinkt die Sterblichkeit auf das erwartete Niveau zurück.

Das Katastrophenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 94.886 (31.12.2020: TEUR 95.588).

#### **REVISIONSRISIKO**

Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer Revision für Rentenversicherungen ergibt, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind. Das Revisionsrisiko hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Risikoprofil.

Das Revisionsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 4.164 (31.12.2020: TEUR 4.537).

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios in allen Lebens- und Komposit-Gesellschaften und eines heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu

---

<sup>1</sup> Im Katastrophenrisiko für Leben wurde in kleineren Gesellschaften die Vereinfachung gemäß Artikel 96 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegenüber der Inflation abgesichert.

Viele Kunden entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebighkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird das Sterblichkeitsrisiko laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge die allgemein zur Risikominderung beitragen.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Im Rahmen der Berechnung des Embedded Values für die VIG-Versicherungsgruppe werden standardisierte Sensitivitäten berechnet und veröffentlicht. Die Sensitivitäten umfassen einerseits Änderungen im Marktumfeld, aber auch Änderungen der wesentlichen Annahmen der Lebensversicherung. Daher wird im Embedded Value der Rückgang der Kosten und des Stornoverhaltens um jeweils 10 % analysiert. Ebenso wird eine Änderung der Sterblichkeit getrennt nach Vertragsart analysiert, dabei wird eine Änderung um jeweils 5 % unterstellt.

Von den genannten Sensitivitäten hat die Änderung der Kosten den größten Einfluss, wobei sich hierbei zeigt, dass bei einer Reduktion der Kosten um 10 % der Embedded Value um 4.5 % ansteigt.

## C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

### RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines partiellen internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 794.791 (31.12.2020: TEUR 707.327). Davon entfallen 32 % auf die österreichischen, 23 % auf die tschechischen, 8 % auf die rumänischen, 5 % auf die slowakischen und 7 % auf die polnischen Gesellschaften.

<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>794.791</b>	<b>707.327</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+12,4 %), der im Wesentlichen auf das Portfoliowachstum und erhöhte Ausgaben für Rückversicherungsverträge zurückzuführen ist.

### RISIKOKONZENTRATION

Das Kfz-Haftpflichtgeschäft hat in den CEE-Märkten im Vergleich zu den anderen Sparten ein hohes Volumen. Diese Risikokonzentration wurde aus Gründen des Markteintritts bewusst in Kauf genommen. Die starke Marktposition und die überproportional hohen Wachstumsaussichten in CEE werden das Wachstum in den übrigen Sparten begünstigen und damit die Konzentration im Kfz-Haftpflichtgeschäft weiter reduzieren.

### RISIKOMINDERUNG

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird durch die Abgabe von Rückversicherung deutlich verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich VIG-Versicherungsunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabnahme auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche im Nichtlebensbereich des PIM ersichtlich.

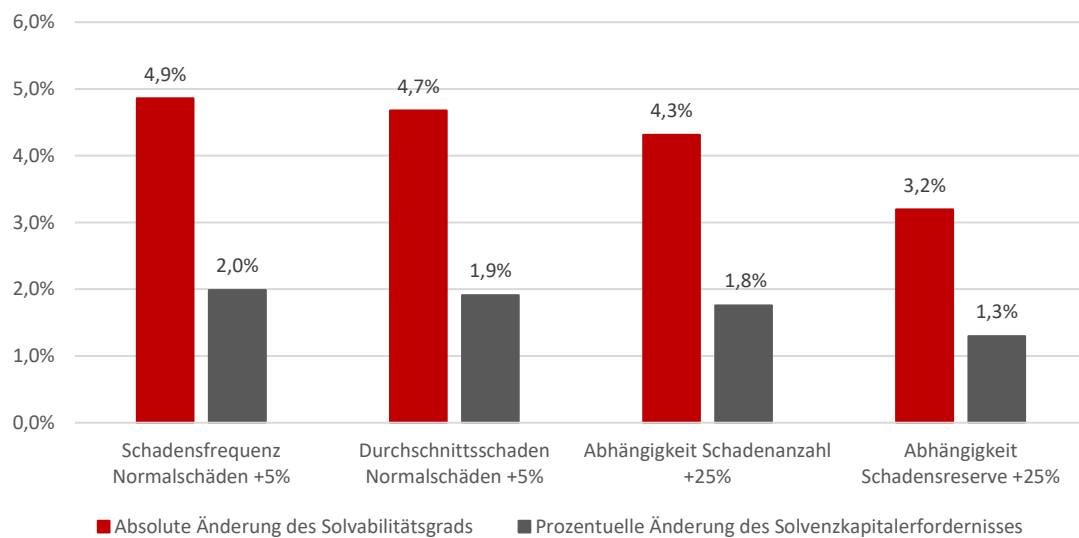
<b>Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko</b>	<b>SCR vor Rückversicherung</b>	<b>SCR nach Rückversicherung</b>	<b>Effekt Risikominderung</b>
<i>in TEUR</i>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	230.829	221.143	9.686
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	184.270	137.244	47.026
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.265.097	315.114	949.983
Allgemeine Haftpflichtversicherung	132.340	83.725	48.615

## SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden<sup>1</sup> in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %;
- ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %;
- erhöhte Abhängigkeit in der Schadenzahl zwischen Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)
- erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)

### SENSIVITÄTEN NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Schadensfrequenz am stärksten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote von 249,5 % auf 244,7 %. Aufgrund der hohen Risikostreuung ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein materielles Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe.

<sup>1</sup> Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

### C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der Gruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Leben und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 607.386 (31.12.2020: TEUR 604.816). Vom krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben entfällt mit mehr als 70 % der überwiegende Teil auf die österreichischen und deutschen Gesellschaften. Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben entfällt überwiegend (80 %) auf die österreichischen und tschechischen Gesellschaften. Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und ist aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Kranken nach Art der Nichtleben	97.376	114.885
Kranken nach Art der Leben	543.584	530.667
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	31.323	28.549
Diversifikation	-64.897	-69.286
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>607.386</b>	<b>604.816</b>

Beim krankensicherungstechnischen Risiko kam es gegenüber dem Vorjahr zu keiner wesentlichen Veränderung (+0,4 %).

#### RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist, wie oben erwähnt, vorwiegend in den österreichischen, tschechischen und deutschen Gesellschaften konzentriert.

#### RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankensicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das versicherungstechnische Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

### RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Versicherungsgruppe beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.556.369 (31.12.2020: TEUR 3.132.633). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

<b>Marktrisiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Zinsrisiko	762.503	720.349
Aktienrisiko	1.075.802	772.802
Immobilienrisiko	319.871	277.062
Spreadrisiko	1.563.660	1.586.765
Marktkonzentrationsrisiko	129.305	238.686
Währungsrisiko	917.392	660.941
Diversifikation	-1.212.164	-1.123.973
<b>Marktrisiko</b>	<b>3.556.369</b>	<b>3.132.633</b>

Das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken stellt das Spreadrisiko dar, gefolgt vom Aktien- und Währungsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Marktrisikos (+13,5 %).

### AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 1.075.802 (31.12.2020: TEUR 772.802). Der Anstieg des Risikos ist auf das gestiegene Aktien-Exposure sowie die Veränderung in dem von der EIOPA vorgegebenen symmetrischen Anpassungsfaktor zurückzuführen. Der Berechnung des Aktienrisikos liegt in erster Linie die Annahme zugrunde, dass das Portfolio unter Berücksichtigung gewisser Spezifika ausreichend diversifiziert ist. Dabei wird zwischen Aktienportfolios vom Typ 1 (Aktien, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und vom Typ 2 (sonstigen Aktien) unterschieden.

### WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt.

Das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 31.12.2021 für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 917.392 (31.12.2020: TEUR 660.941). Das Währungsrisiko resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch in Märkten außerhalb des Euro-Währungsraumes mit Versicherungsunternehmen aktiv ist und darüber hinaus ein mäßiges Exposure gegenüber dem US-Dollar aufweist, welches u.a. aus der Veranlagung in Investmentfonds resultiert. Der Anstieg im Währungsrisiko ist u.a. auf die Entwicklungen der Versicherungsbeiträge im Nicht-EUR-Raum zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die positive Entwicklung von Investmentfonds-Werten, die Fremdwährungsanteile beinhalten.

#### SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der Gruppe beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 1.563.660 (31.12.2020: TEUR 1.586.765) und stellt somit den größten Teil des Marktrisikos und das höchste Einzelrisiko dar. Die Berechnung des Risikos beruht im Wesentlichen auf den Annahmen, dass sich die Spreads für Anleihen, Kredite, Verbriefungen und Kreditderivate in einem 1-in-200-Jahre-Ereignis erhöhen, dass Pfandbriefe mit hohen Ratings und kurzer oder mittlerer Laufzeit durch ein ausreichend diversifiziertes Aktiva-Portfolio bedeckt sind, und dass Herabstufungen im Rating und das Ausfallrisiko implizit in der Kalibrierung der Faktoren für die Bewegung von Kreditaufschlägen abgedeckt sind. Das hohe Spreadrisiko spiegelt die Tatsache wider, dass insbesondere die Versicherungsunternehmen der Gruppe, die das Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung betreiben, schwerpunktmäßig in festverzinsliche Anleihen investieren um die Verpflichtungen zu bedecken. Diese grundsätzlich konservative Veranlagungspolitik führt konsequenterweise zu einem Risikoprofil in dem das Spreadrisiko dominant ist.

#### IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Immobilienmarktrisiken ausgesetzt sind: Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der Gruppe nicht angemessen für die Ermittlung des Immobilienrisikos, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die Gruppe bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des partiellen internen Modells für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das partielle interne Modell abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 319.871 (31.12.2020: 277.062) und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Immobilienrisiko („brutto“)</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>in TEUR</b>			
Partielles internes Modell	Risiko aus direkt gehaltenen Immobilien, Besitzgesellschaften und Leasings	135.898	136.740
	Risiko aus Immobilienfonds	7.886	7.697
Standardformel	Risiko aus Gesellschaften ohne internes Modell	176.088	132.625
<b>Immobilienrisiko</b>		<b>319.871</b>	<b>277.062</b>

Der Anstieg des Risikos im Geschäftsjahr 2021 (+15,5 %) ist auf Immobilieninvestitionen der Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs zurückzuführen.



#### ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Gemäß Standardformel ergibt sich für die VIG-Versicherungsgruppe zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Zinsrisiko vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung von TEUR 762.503 (31.12.2020: TEUR 720.349). Für die Ermittlung des Zinsrisikos wird im Wesentlichen angenommen, dass es sich nur aufgrund von Änderungen in der Höhe der risikolosen Zinskurve ergibt, während die Volatilität und Änderungen in der Form der Zinsstrukturkurve keinen materiellen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Der Anstieg des Zinsrisikos im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert aus dem beobachteten Anstieg der risikolosen Zinskurve.

#### RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2021 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 129.305 (31.12.2020: TEUR 238.686). Das Risiko geht primär auf die tiefgreifende Partnerschaft mit der Erste Group zurück, wobei die Exponierung gegenüber der Erste Group im Jahr 2021 insbesondere in den österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften weiter reduziert wurde. Dadurch konnte das Konzentrationsrisiko im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden (-45,8 %).

#### RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestandes wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswertes oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum ‚Grundsatz unternehmerischer Vorsicht‘ verwiesen. Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation auch dadurch erreicht, dass die operativen Versicherungen in vielen unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind und darauf geachtet wird, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften selbst schon entsprechend diversifiziert sind.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

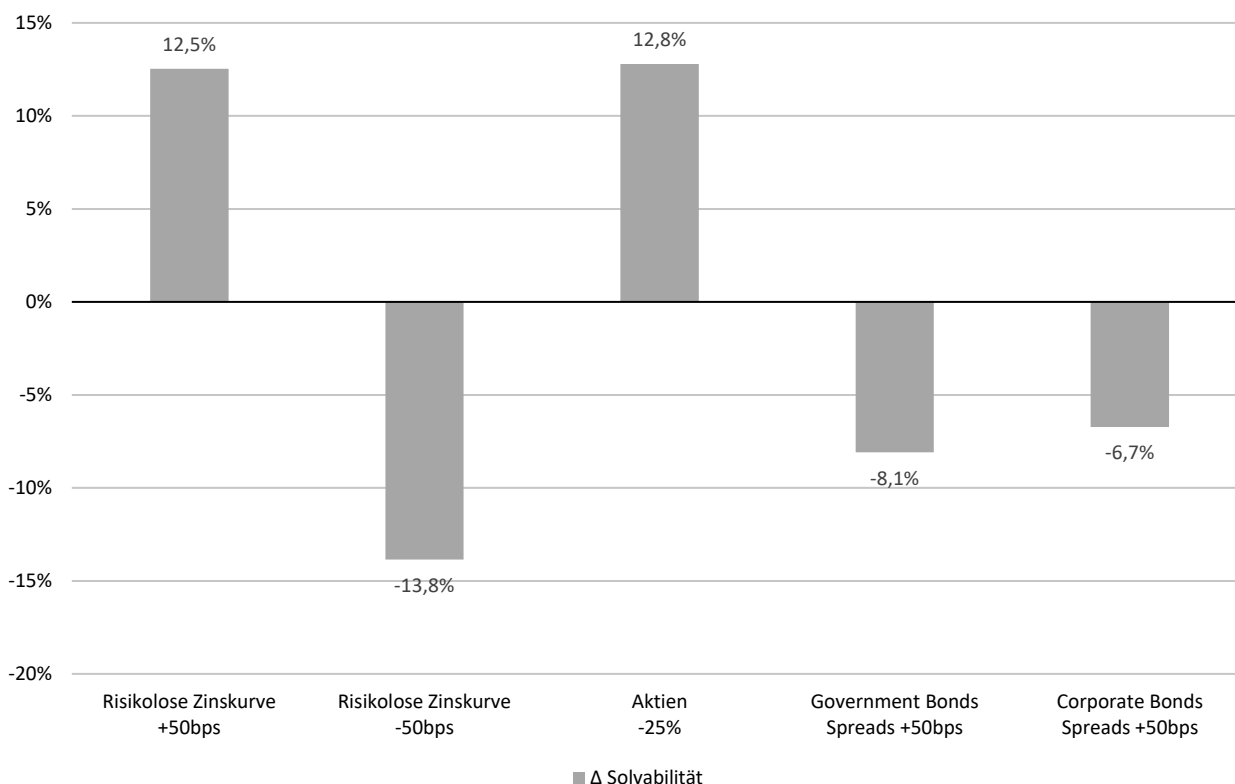
Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzkapitalanforderungen ist es erforderlich, rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu ist es notwendig die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die Solvabilität der Gruppe zu kennen. Dabei wurden folgende Szenarien untersucht:

- Anstieg der risikolosen Zinskurve +50bps: Parallele Anhebung der Zinskurven um 50 Basispunkte bis zum Last-Liquid-Point (LLP) mit anschließender Konvergenz zur Ultimate-Forward-Rate (UFR).
- Rückgang der risikolosen Zinskurve -50bps: Parallele Absenkung der Zinskurven um 50 Basispunkte bis zum Last-Liquid-Point (LLP) mit anschließender Konvergenz zur Ultimate-Forward-Rate (UFR).
- Wertverlust des Aktienportfolios in Höhe von 25 %: 25-prozentiger Wertverlust nicht-strategischer Beteiligungswerte unter Berücksichtigung des symmetrischen Anpassungsmechanismus (Absenkung des symmetrischen Anpassungsfaktors von 6.88% auf -8.32%)
- Anstieg der Creditspreads bei Government Bonds +50bps: Anstieg des Kreditaufschlags für Staatsanleihen um 50 Basispunkte

- Anstieg der Creditspreads bei Corporate Bonds um 50 Basispunkte: Anstieg des Kreditaufschlags für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte

Die folgende Grafik stellt die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen dar:

### SENSIVITÄTEN MARKTRISIKO



Von den untersuchten Sensitivitäten im Marktrisikobereich wirkt sich die Verringerung der risikolosen Zinskurve am stärksten aus. In Fall eines Absinkens um 50 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2021 von 249,5 % auf 235,7 %. Ein Anstieg der Zinsen um 50 Basispunkte würde zu einer Verbesserung der Solvabilität von 12,5 Prozentpunkten auf 262,1 % führen. Ebenfalls größere Auswirkungen hat ein Anstieg der Credit Spreads von Staatsanleihen, bei einem Spread-Anstieg von 50 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote um 8,1 %-Punkte auf 241,4 %. Ein Rückgang der Aktienwerte um 25% hätte positive Effekte auf die Solvabilität, da gemäß EIOPA-Methodik der symmetrische Anpassungsfaktor im Falle eines solchen Schock stark abnehmen würde.

### C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die Gruppe folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Hierbei wird zwischen Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 und vom Typ 2 unterschieden.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z.B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spreadrisiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 382.022 (31.12.2020: TEUR 330.139).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

<b>Gegenparteiausfallrisiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	237.631	177.667
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	169.966	175.266
Diversifikation	-25.575	-22.793
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>382.022</b>	<b>330.139</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (15,7 %), welcher primär auf eine erhöhte Zahlungsmittelvorhaltung in der VIG Holding in Zusammenhang mit der Aegon -Transaktion zurückzuführen ist.

#### RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für der Gruppe eine untergeordnete Rolle und es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die Gruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der Gruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

#### **RISIKOEXPONIERUNG**

Das Liquiditätsrisiko der VIG-Versicherungsgruppe wird auch im Hinblick auf die dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko der Gruppe mit niedrig bewertet.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### **IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN**

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.663.018 (31.12.2020: TEUR 2.387.376).

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

### RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wird sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 340.920 (31.12.2020: TEUR 322.141). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg im operationellen Risiko gemäß Standardformel (5,8 %).

<b>Operationelles Risiko</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
in TEUR		
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>340.920</b>	<b>322.141</b>

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken wird dabei auf Ebene der Einzelgesellschaften gemäß gruppeninternen Vorgaben durchgeführt und anschließend auf Gruppenebene konsolidiert, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

#### GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

#### KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

#### PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

#### HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

#### IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

#### MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

#### IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

#### **PROJEKTRISIKO**

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

#### **COMPLIANCE RISIKO**

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

#### **RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT**

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

#### **PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO**

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

#### **MENSCHLICHE FEHLER**

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1 % der Eigenmittel der Gruppe überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken befinden sich zum Jahresende 2021 überwiegend im niedrigen bis mittleren Bereich.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Gruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen werden regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft und die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der Gruppe und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

### C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Experten, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Allerdings hat das politische und regulatorische Umfeld in Osteuropa für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Die VIG Holding widmete sich bzw. widmet sich derzeit mit zwei zentralen Projekten ihrer strategischen Ausrichtung, welche die Rolle der VIG Holding bzw. der VIG-Versicherungsgruppe beeinflussen. Zum einem wurde im Rahmen des Projekts „NaVIGate“ die Rolle der Holding evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen hat der Vorstand gemeinsam mit den CEOs der Gruppengesellschaften das strategische Programm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundenen neuen Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Die aktuellen Zinsentwicklungen gepaart mit den Unsicherheiten am Kapitalmarkt aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs sind derzeit die größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, den gesetzten strategischen Maßnahmen sowie des aktuellen geopolitischen Umfelds wird das strategische Risiko der VIG Holding als mittel angesehen.

#### RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die mittlere Einschätzung des Risikos unter anderem aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wird auf die Sensitivitäten zum Zinsrisiko verwiesen.

### C.6.2 REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht-finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

## RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der Gruppe konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die Gruppe als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der Gruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko insgesamt als niedrig eingeschätzt.

## RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Conduct klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Communication & Marketing für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.



### **C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN**

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

#### **RISIKOEXPONIERUNG**

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS TEUR 483.943 (31.12.2020: TEUR 495.761). Auf Gruppenebene wird in der Risikobetrachtung ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich kein Kapitalerfordernis aus diesem Bereich.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der Gruppe keine Risikokonzentration.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2022 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der VIG Holding bzw. VIG-Versicherungsgruppe, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

### **RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM KRIEG ZWISCHEN RUSSLAND UND DER UKRAINE**

Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise haben mit der Invasion Russlands einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Für die VIG-Versicherungsgruppe können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Insbesondere führte die Invasion Russlands zu deutlichen Reaktionen der Finanzmärkte, die sich durch einen Anstieg der Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen niederschlagen und damit belastend auf die Solvabilität wirken. Insbesondere besteht potentieller Abwertungsbedarf bei Wertpapieren von Unternehmen bzw. Staaten, die von den Sanktionen betroffen sind bzw. deren Wertminderung als dauerhaft einzuschätzen ist. Weiters sind Fonds (auch im Bereich der fondsgebundenen Versicherung) mit Russlandbezug teilweise nicht mehr handelbar. Aus dem Bereich der Versicherungstechnik ist eine sehr geringfügige Anzahl von Verträgen insoweit betroffen, als dass Prämien- und/oder Schadenzahlungen nicht durchgeführt werden können.

Das Exposure russischer Finanzinstrumente beläuft sich in der VIG-Versicherungsgruppe zum 31.12.2021 auf rd. EUR 211 Mio. In welchem Ausmaß der VIG-Versicherungsgruppe davon betroffen sein wird, lässt sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht abschätzen. Informationen betreffend des Marktrisikos und der Kapitalmarkt-Szenarioanalyse sind ab Seite 102 im Geschäftsbericht zu finden.

Die VIG-Versicherungsgruppe ist am ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2021 Vermögenswerte von rd. EUR 148 Mio. halten. Bei einem Vollaussfall der ukrainischen Aktivitäten der VIG-Versicherungsgruppe würde das Ergebnis vor Steuern unter anderem mit dem um Währungseffekte bereinigten Nettovermögen belastet werden. Das um Währungseffekte bereinigte Nettovermögen der ukrainischen Versicherungsgesellschaften beträgt zum Bilanzstichtag rd. EUR 55 Mio. Derzeit wird noch überprüft, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften vorliegt.

Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

### **RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE**

Die seit Anfang 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt. Für die VIG-Versicherungsgruppe ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus Lockdowns und möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte.

Nicht zuletzt aufgrund der immer wieder neu auftretenden Mutationen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des Impffortschritts die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht final abgeschätzt werden. Eine weitere Verlängerung oder erneute Verschärfung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen potentiellen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und das Versicherungsgeschäft können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VIG-Versicherungsgruppe haben. Hierzu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit möglichen Schwankungen am Zins- und Kapitalmarkt, welche auch in der frühen Phase der Corona-Pandemie zu beobachten waren. Des Weiteren bestehen bei einer anhaltenden bzw. sich wieder verschärfenden Corona-Pandemie in geringerem Umfang auch Risiken eines erhöhten Schadensaufkommens und eines verringerten Prämienvolumens.

### **NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Die VIG-Versicherungsgruppe sieht Nachhaltigkeit sowie die Erreichung von ESG-Zielen als wichtigen Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung. Diesbezüglich wird auch auf den Nachhaltigkeitsbericht der VIG-Versicherungsgruppe verwiesen. Nachhaltigkeitsrisiken sind für die VIG-Versicherungsgruppe Risiken mit potenziellen Auswirkungen in ESG-Bereichen (Umwelt, Soziales und Governance), die sich negativ auf die Gesamtperformance der Gruppe auswirken können oder aufgrund von VIG Aktivitäten entstehen und negative Effekte auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben.

Ereignisse oder geänderte Bedingungen in den Bereichen Umwelt und Soziales können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VIG-Versicherungsgruppe haben. Dazu zählen unter anderem:

- der Klimawandel,
- potentiell verschärfte Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit im Bereich des Umweltschutzes,
- politisch gesetzte Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Investments und
- erhöhte Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges soziales Umfeld (arbeitsrechtliche Standards, Arbeitssicherheit und -bedingungen, Entlohnung etc.).

In der VIG-Versicherungsgruppe sind Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen regulärer Risikomanagementprozesse (z.B. ORSA) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde in der Berichtsperiode begonnen, für Nachhaltigkeitsrisiken ein explizites Assessment durchzuführen. Damit wurden erste Schritte zur Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikomanagementprozesse gesetzt. Entsprechende Aufmerksamkeit wurde dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in den internen (Risikomanagement-)Richtlinien gewidmet.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken in der VIG-Versicherungsgruppe sicherzustellen, wurde ein initialer Katalog von Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Auf Basis dieses Risikokatalogs erfolgte im Rahmen des gruppenweit regelmäßig stattfindenden Risikoinventurprozesses, sowohl in den einzelnen VIG Versicherungsgesellschaften als auch auf Ebene der VIG Holding, eine weitere Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Bewertung.

Die Nachhaltigkeitsrisikoanalyse zeigte, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG-Versicherungsgruppe derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen. Es wird jedoch erwartet, dass diese Risiken, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas, zukünftig weiter an Relevanz gewinnen.

#### KLIMARISIKEN

Eines der aktuellen Nachhaltigkeitsthemen stellen der Klimawandel und die damit verbundenen Risiken dar. Versicherungsgesellschaften setzen sich seit jeher mit möglichen Schäden durch Naturgefahren auseinander, doch die globale Erwärmung betont die Dringlichkeit des Themas. Die wesentlichen neuen Risiken liegen insbesondere in einem potentiellen Anstieg der Häufigkeit und der Höhe von Schäden, aber auch in möglicherweise verschärften Vorgaben und politisch gesetzten Maßnahmen hinsichtlich dem Klimawandel (z.B. erweiterte Berichterstattung, Restriktionen in der Veranlagung).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde für die VIG-Versicherungsgruppe eine Klimawandelstrategie im Jahr 2019 beschlossen und im Geschäftsjahr 2021 nochmals leicht adaptiert. Neben allgemeinen Grundsätzen in Bezug auf den Umgang mit dem Klimawandel werden in der Klimawandelstrategie Richtungen für die Veranlagung und das operative Versicherungsgeschäft vorgegeben. Beispielsweise baut die Gruppe Veranlagungen im Kohlesektor vollständig ab und die Begebung von Versicherungsschutz für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte wurde deutlich beschränkt. Die vollständige Klimawandelstrategie kann auf der Webseite unter [www.vig.com/klimawandelstrategie](http://www.vig.com/klimawandelstrategie) nachgelesen werden.

Im Bereich der Versicherungstechnik hat die VIG-Versicherungsgruppe in den vergangenen Jahren das Know-how stark ausgebaut. Seit 2019 werden spezielle Szenarioanalysen durchgeführt. Damit wird abgeschätzt, wie sich der Klimawandel auf Häufigkeit und Höhe von Schäden und damit auf das Versicherungsgeschäft in verschiedenen Branchen auswirkt. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungstechnik werden auch im Rahmen des „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) untersucht. In diesem Zusammenhang werden vor allem mögliche Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Unwetter mit Hagel behandelt. Auf Basis von aktuellen wissenschaftlichen Studien werden die mögliche Auswirkung einer Erderwärmung um 1,5°C, 2,0°C bzw. 3,0°C im Vergleich zur Vorindustrialisierung analysiert. Die Modellierung von Naturkatastrophen und ihren Auswirkungen erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit externen Expert:innen. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten und Erkenntnisse, wie z.B. neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-How verwendet die VIG-Versicherungsgruppe, um Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen. Zunehmend beeinflusst die Entwicklung der Extremwetterereignisse die Betreuung von Firmen- und Großkund:innen, das sogenannte Underwriting. Dieser Betreuungsprozess beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Risiken und der bereits ergriffenen Schutzmaßnahmen. Auf dieser Basis entwickeln Expert:innen des Partnerunternehmens RiskConsult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Unternehmen haben durch den Ausblick auf geringere Prämienzahlungen einen Anreiz, die vorgeschlagenen Vorkehrungen zu treffen. Aufgrund der globalen Erwärmung spielt die Prävention von Schäden durch Naturgefahren in diesem Prozess eine immer wichtigere Rolle.

## D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Nach den Anforderungen von Solvabilität II sind neben dem für gesellschaftsrechtliche Zwecke erstellten Einzel- bzw. Konzernabschluss auch Solvenzbilanzen (für Einzelunternehmen bzw. Gruppen) zu erstellen. Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe ist somit neben dem Konzernabschluss nach IFRS auch die Erstellung einer Gruppensolvenzbilanz notwendig. Die Solvenzbilanz soll eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten. Mit Hilfe der marktkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, in welcher Höhe der VIG-Versicherungsgruppe ökonomische Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung stehen.

Der Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2021 wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, sowie von finanziellen Vermögenswerten und bestimmten Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgte die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle, wie sie nach den Vorschriften von Solvabilität II vorgesehen sind.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, nach Marktwerten dargestellt, der Bewertung nach IFRS gegenübergestellt und Bewertungsunterschiede werden erörtert.

Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen wie veröffentlicht“ sind somit entsprechend der Solvabilität II Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

### ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendete zum Jahresende 2020 erstmalig den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde von der FMA am 23. 12. 2020 für die homogene Risikogruppe der „Versicherung um Überschussbeteiligung“ in den Gesellschaften Wiener Städtische und Donau Versicherung genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet. In den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunalna wurde die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 31.12.2021 und in der estnischen Gesellschaft Compensa Leben zum Stichtag 30.09.2021 erstmalig angewendet. Die quantitative Auswirkung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt. Für nähere Details verweisen wir ferner auf Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.

#### VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (AKTIVA)

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.260.226	-1.260.226	0
Immaterielle Vermögenswerte	483.943	-483.943	0
Latente Steueransprüche	311.447	-244.663	66.784
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	741.445	337.102	1.078.548
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	33.762.436	1.772.570	35.535.006
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	8.525.331	0	8.525.331
Darlehen und Hypotheken	720.513	40.972	761.485
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.564.605	-398.071	1.166.535
Forderungen	1.953.965	-357.675	1.596.290
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.559.146	-137	2.559.009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	295.099	-145.881	149.218
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.178.157</b>	<b>-739.952</b>	<b>51.438.205</b>

#### VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (PASSIVA)

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	32.546.227	-2.799.562	29.746.665
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	8.188.793	-2.645.453	5.543.340
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	890.189	-4.045	886.144
Verbindlichkeiten	3.111.350	-112.179	2.999.171
Latente Steuerschulden	218.884	1.035.292	1.254.176
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	131.168	-52.781	78.386
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	1.793.599	56.956	1.850.554
<b>Summe Passiva</b>	<b>46.880.209</b>	<b>-4.521.773</b>	<b>42.358.436</b>

Hinsichtlich der in der obigen Tabelle nicht dargestellten Position Eigenkapital sowie für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) verweisen wir auf das Kapitel E (Kapitalmanagement) in diesem Bericht.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

### GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

#### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.260.226	-1.260.226	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert und stellt die sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt einerseits und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden andererseits dar.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in der IFRS-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wird ein Wert von Null angesetzt, woraus der Wertunterschied zu IFRS resultiert.

## IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021
			Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände	14.607	-14.607	0
Erworbene Software	388.416	-388.416	0
Selbsterstellte Software	719	-719	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	80.201	-80.201	0
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>483.943</b>	<b>-483.943</b>	<b>0</b>

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz.

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Solvenzbilanz werden Immaterielle Vermögensgegenstände grundsätzlich nur angesetzt, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegt.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wurde ein Wert von Null angesetzt, wodurch der Wertunterschied zu IFRS entsteht.

## LATENTE STEUERANSPRÜCHE

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021
			Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Latente Steueransprüche	311.447	-244.663	66.784

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche (Aktiva) und der latenten Steuerschulden (Passiva) kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	
	Aktive	Passive
<i>in TEUR</i>		
Immaterielle Vermögenswerte	102.307	281
Nutzungsrechte	0	56.688
Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	28.469	664.162
Forderungen und Übrige Aktiva <sup>2)</sup>	34.406	24.521
Verlustvorträge	33.081	0
Unversteuerte Rücklagen	0	17.649
Versicherungstechnische Rückstellungen <sup>3)</sup>	72.229	847.345
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	91.819	204
Verbindlichkeiten und Übrige Passiva <sup>4)</sup>	111.054	17.304
<b>Summe vor Wertberichtigung</b>	<b>473.365</b>	<b>1.628.154</b>
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-32.603	0
<b>Summe vor Saldierung</b>	<b>440.762</b>	<b>1.628.154</b>
Saldierung	-373.978	-373.978
<b>Summe nach Saldierung</b>	<b>66.784</b>	<b>1.254.176</b>

1) inkl. Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

2) inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

3) inkl. Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und index-gebundenen Lebensversicherung

4) inkl. Nachrangige Verbindlichkeiten

Eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt soweit die Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche nach Solvabilität II betragen TEUR 66.784 und sind im Verhältnis zu der Solvabilität II Bilanzsumme als nicht wesentlich zu betrachten.

Die latenten Netto-Steueransprüche werden als Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile ausgewiesen und sind nach Artikel 76a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfügbar.

Auf Gruppenebene wurde die Verfügbarkeit nach Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 überprüft. Aufgrund dieser Bestimmung sind latente Netto-Steueransprüche in Höhe von TEUR 2.966 nicht verfügbar und werden als Abzugsposten in den Gruppeneigenmitteln dargestellt. Die verbleibenden Netto-Steueransprüche von TEUR 63.615 sind in voller Höhe anrechnungsfähig und erfüllen die Begrenzungen der Anrechnungsfähigkeit nach Artikel 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	741.445	337.102	1.078.548

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien werden in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswert- und das Discounted Cash flow-Verfahren als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen.

Bei jeder Bewertung wird überprüft, welches Verfahren eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Liegenschaft ermöglicht. Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

### ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftigen zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwandes für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallswagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

### DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (max. 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar



risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

Nach IFRS werden die eigengenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nach IFRS 16 hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu aktivieren. Dieses aktivierte Nutzungsrecht wird in Solvabilität II unter der Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. In der IFRS-Bilanz wird dieser Posten hingegen in einer anderen Bilanzposition ausgewiesen. Durch die unterschiedliche Bewertung sowie den unterschiedlichen Ausweis der Nutzungsrechte zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 337.102.

Bei Sachanlagen handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, ITHardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Vorräte gliedern sich vorrangig in Betriebsstoffe und Büromaterial, die hierauf geleisteten Anzahlungen und noch nicht abrechenbare Leistungen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung für den Solvabilität II Zeitwert betrachtet.

#### ANLAGEN (AUßER VERMÖGENSWERTEN FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE)

##### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.378.285	1.483.809	3.862.094
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	556.429	18.337	574.766
Aktien	495.327	0	495.327
Anleihen	26.764.324	270.423	27.034.747
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.850.067	0	2.850.067
Derivate	32.324	0	32.324
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	685.663	0	685.663
Sonstige Anlagen	17	0	17
<b>Summe</b>	<b>33.762.436</b>	<b>1.772.570</b>	<b>35.535.006</b>

Die Kapitalanlagen wurden für die Zwecke der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis folgender Hierarchie:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).



Sowohl die Erstellung der Solvenzbilanz als auch des IFRS-Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung (Schätzungen), die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Hinsichtlich der Schätzungen und Ermessensentscheidungen im IFRS-Konzernabschluss wird auf den gleichlautenden Abschnitt des genannten Berichtes der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 67 ff) verwiesen.

Keine Unterschiede hinsichtlich des Wertansatzes zwischen IFRS und Solvabilität II ergeben sich für die Positionen Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und Sonstige Anlagen.

In IFRS werden die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen separat unter den Forderungspositionen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden für das Solvabilität II Reporting und für diesen Bericht sowohl in der IFRS, als auch in der Solvabilität II Spalte die bestehenden Zinsforderungen unter den jeweiligen zinstragenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

#### ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

##### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.378.285	1.483.809	3.862.094

Der Wertansatz von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die fremdgenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 1.483.809.

#### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, vollkonsolidiert.

Stehen der Aufsichtsbehörde die für die Berechnung der Gruppensolvabilität eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens notwendigen Informationen nicht zur Verfügung, werden die Bestimmungen gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen. Für nähere Informationen zur Anwendung des Artikels verweisen wir auf das Kapitel E Kapitalmanagement (Konsolidierungskreis).

##### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	276.913	-2.923	273.990
Andere Unternehmensbeteiligungen	279.516	21.261	300.776
<b>Summe</b>	<b>556.429</b>	<b>18.337</b>	<b>574.766</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden in der Marktwertbilanz gemäß der Bewertungshierarchie nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wie folgt bewertet:

Die Bewertung erfolgt zunächst anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten.

Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode).

Handelt es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Nichtversicherungsunternehmen, für deren Bewertung kein aktiver Markt besteht und die Adjusted Equity Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der jeweiligen IFRS-Bilanz (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Letztendlich können alternative Bewertungsmethoden herangezogen werden, soweit oben genannte Methoden nicht anwendbar sind und es sich um assoziierte Unternehmen oder Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle handelt.

In der IFRS Bilanz werden at equity Beteiligungen ausgewiesen. In dieser Position werden in IFRS und Solvabilität II die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gezeigt. Der aus der IFRS at equity Konsolidierung resultierende Firmenwert (TEUR 2.923) wird in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt. Andere Unternehmensbeteiligungen umfassen vorwiegend Nebendienstleistungsunternehmen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Großteil anhand alternativer Bewertungsmethoden. Ferner wurde ein Teil der Beteiligungen nach Level-1 und Level-2 gemäß Artikel 13 Delegierte Verordnung 2015/35 bewertet.

## AKTIEN

Aktien werden unterteilt in notierte und nicht notierte Aktien. Sie werden sowohl nach IFRS als auch nach Solvabilität II mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf Marktpreisen (notierter Preis an einem aktiven Markt). Steht dieser nicht zur Verfügung, so erfolgt die Bewertung anhand von Net Asset Values oder unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Im Ertragswertverfahren werden in den meisten Fällen der Zahlungsmittelfluss oder der Diskontierungssatz adjustiert, um ein Kredit- und Liquidationsrisiko abzubilden.

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Aktien notiert	401.879	0	401.879
Aktien nicht notiert	93.448	0	93.448
<b>Summe</b>	<b>495.327</b>	<b>0</b>	<b>495.327</b>

## ANLEIHEN

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Staatsanleihen	12.834.241	96.707	12.930.948
Unternehmensanleihen	13.878.674	173.716	14.052.390
Strukturierte Schuldtitel	51.409	0	51.409
<b>Summe</b>	<b>26.764.324</b>	<b>270.423</b>	<b>27.034.747</b>

Die Bewertungsvorschriften von Solvabilität II führen zur Aufdeckung der stillen Reserven in Höhe von TEUR 270.423. Grund hierfür ist, dass unter IFRS die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente zu amortisierten Anschaffungskosten bewertet werden. Unter Solvabilität II werden diese Finanzinstrumente jedoch zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die Zeitwertermittlung erfolgt zum Großteil auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten. In der Solvenzbilanz enthalten Anleihen ferner Schuldscheindarlehen, die in der IFRS-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in der Solvenzbilanz jedoch mit dem Zeitwert angesetzt werden.

Kein Bewertungsunterschied zwischen IFRS und Solvenzbilanz besteht für Anleihen, die nach IAS 39 als „jederzeit veräußerbar“ eingestuft sind, oder als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ bilanziert werden.

## ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
in TEUR			
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.850.067	0	2.850.067

Investmentfonds werden nach IFRS und Solvabilität II zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird durch Marktpreise, Verwendung von Net Asset Values oder eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten vorhanden sind.

Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS Werten und Solvabilität II Werten.

## DERIVATE

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
in TEUR			
Derivate	32.324	0	32.324

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von Preisbewegungen eines zugrundeliegenden Vermögenswertes abhängt. In der Solvenzbilanz werden Derivate mit dem Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton Modells ermittelt.

Zwischen Solvabilität II und IFRS bestehen keine Bewertungsunterschiede.

## EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
in TEUR			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	685.663	0	685.663

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen, die nicht vor einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet und nicht ohne Einschränkung und Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden können. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden nach IFRS zum Nominalwert bewertet. Dieser gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Es bestehen keine Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II.

## VERMÖGENSWERTE FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Investmentfonds	7.404.978	0	7.404.978
Anleihen	929.771	0	929.771
Aktien	940	0	940
Bankguthaben	179.053	0	179.053
Depotforderungen	10.948	0	10.948
Derivate		0	0
Saldo Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-359	0	-359
<b>Summe</b>	<b>8.525.331</b>	<b>0</b>	<b>8.525.331</b>

Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufsleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden Finanzinstrumente gebunden. Die Erträge aus diesen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Finanzinstrumente. Sie werden in gesonderten Deckungsstöcken gehalten und separat von den anderen finanziellen Vermögenswerten der VIG-Versicherungsgruppe verwaltet.

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl in der IFRS-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bewertet.

## DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Policendarlehen	17.408	2.435	19.843
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	992	25	1.017
Sonstige Darlehen und Hypotheken	702.112	38.512	740.624
<b>Summe</b>	<b>720.513</b>	<b>40.972</b>	<b>761.485</b>

Die Darlehen und Hypotheken werden in der IFRS-Bilanz mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt. In der Solvenzbilanz werden die Darlehen und Hypotheken mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt insbesondere auf Basis alternativer Bewertungsmethoden. Daraus ergibt sich eine Differenz aus der Umbewertung von TEUR 40.972.

## EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.564.605	-398.071	1.166.535

Für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der vertraglichen Bestimmungen bewertet. Unter Solvabilität II wird der beste Schätzwert (Best Estimate) der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien ermittelt (vgl. dazu auch Abschnitt D.2 „Methodik zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“).

Aus diesen unterschiedlichen Methoden resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 398.071.

## FORDERUNGEN

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<b>in TEUR</b>			
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	88.480	12.204	100.684
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern	909.684	-269.867	639.817
Forderungen gegenüber Rückversicherern	467.847	-96.615	371.232
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) inkl. Steuerforderungen	487.955	-3.397	484.558
<b>Summe</b>	<b>1.953.965</b>	<b>-357.675</b>	<b>1.596.290</b>

Für die Positionen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Forderungen, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung zwischen der Solvenzbilanz und des IFRS-Konzernabschlusses resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Bei den Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft steht die Umbewertung in Solvabilität II im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes. Die in den übrigen Forderungen ausgewiesene Umbewertung wurde ebenfalls in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

Ansonsten werden sowohl unter IFRS als auch nach Solvabilität II Forderungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert (Nominalwert). Der Nominalwert gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<b>in TEUR</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.559.146	-137	2.559.009

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel. Die Bewertung nach IFRS und Solvabilität II erfolgt zum ökonomischen Wert (Zeitwert), welcher dem Nominalwert gleichzusetzen ist. Der Nominalwert gilt, unter Anwendung der Verhältnismäßigkeit, als guter Indikator für den Zeitwert.

In vereinzelt Fällen kann es zu Differenzen auf Grund unterschiedlicher Erfassung von Zahlungszeitpunkten zwischen Solvabilität II und IFRS kommen.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<b>in TEUR</b>			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	295.099	-145.881	149.218

Unter diesem Posten werden alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2021, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

	31.12.2021				
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung
<i>in TEUR</i>					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	22.629.179	767.366	23.396.545	38.959	23.357.585
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	5.388.652	154.688	5.543.340	-318	5.543.658
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-284.287	383.220	98.933	-20.007	118.940
Nichtlebensversicherung	5.545.017	351.561	5.896.577	1.117.902	4.778.676
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	298.634	55.976	354.611	29.999	324.612
<b>Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung</b>	<b>33.577.195</b>	<b>1.712.811</b>	<b>35.290.005</b>	<b>1.166.535</b>	<b>34.123.471</b>

\* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

### D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

#### GRUNDLAGEN

Solvabilität II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

## **METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG**

### **KONZEPT UND BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES**

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. In der Lebensversicherung werden Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen im Zuge der Bewertung berücksichtigt. Dies wird im nächsten Abschnitt dieses Berichts näher erläutert.

Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

### **OPTIONEN UND GARANTIE IN DER LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung wird der Wert der Optionen und Garantien, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Die Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen wie Storno-, Rückkaufs- und Prämienfreistellungsrechte ausüben werden, sind realistisch gewählt. Der Einfluss vergangener und künftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Managementregeln wird bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Wert der finanziellen Optionen und Garantien wird in der Lebensversicherung durch Monte-Carlo-Simulation über eine angemessene Anzahl von ökonomischen Szenarien ermittelt. Eine Bewertung der finanziellen Optionen und Garantien der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt aus Materialitätsgründen nicht.

### **KÜNFTIGE MAßNAHMEN DES MANAGEMENTS**

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung ist, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie z.B. der Gewinnbeteiligungsverordnung in Österreich, eine Entscheidung des Managements. Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes werden daher auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen.

Diese Managementregeln dienen dem Zweck, eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, die auf dem aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfeld basiert.

## **METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG**

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.



#### **BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER SCHADENRESERVE**

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve erfolgt zumindest auf Ebene der Sparten nach Solvabilität II, jedoch wird zur Erhöhung der Homogenität in den Portfolios auch teilweise eine granularere Segmentierung zur Anwendung gebracht. Es wird zunächst eine Vielzahl an Dreiecksverfahren verwendet, ehe die Entscheidung für die angemessenste Methodik getroffen wird. Dabei wird häufig die Chain-Ladder Methode verwendet, oder Modelle, die dem Chain-Ladder-Verfahren ähnlich sind.

#### **BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER PRÄMIENRESERVE**

Die Methodik zur Bestimmung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve ist innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe weithin einheitlich und orientiert sich an der Methode basierend auf dem Schadenkostenquotenansatz bzw. daraus abgeleitet modellieren einige Gesellschaften die Prämienreserve auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für alle Gesellschaften, die das partielle interne Modell („PIM“) nutzen, ist eine Berechnung in dieser Form als Minimalanforderung vorgeschrieben.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE**

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN**

Unter Solvabilität II erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Die Ermittlung wird in den Einzelgesellschaften individuell gehandhabt. In einigen Gesellschaften wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert, in anderen Gesellschaften ergibt er sich aus der Differenz zwischen den Brutto und Netto Reserven.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)**

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet werden, zur Anwendung.



## **METHODIK ZUR KONSOLIDIERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN AUF GRUPPENEBENE**

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die Ergebnisse der Einzelgesellschaften aufsummiert und Intragroup Transactions („IGT“) eliminiert. Bei den IGT handelt es sich um abgegebenes und übernommenes internes Rückversicherungsgeschäft. Für Gesellschaften, die sich nicht im Anwendungsbereich von Solvabilität II befinden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Konzernabschluss nach IFRS verwendet.

Das Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe wird in der Gruppenwährung Euro ausgewiesen. Innerhalb der Konsolidierung erfolgt daher auch eine Umrechnung der Einzelergebnisse in Euro, sofern die lokale Währung der Einzelgesellschaft eine andere ist. Hierfür wird der Schlusswechselkurs zum Bewertungsstichtag verwendet.

Da die Berechnung der Risikomarge nach Rückversicherung erfolgt, gibt es keine Konsolidierungseffekte aus den IGT und die Summe über alle Einzelergebnisse stimmt demnach mit dem Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe überein.

## **VEREINFACHUNGEN**

### **BESTER SCHÄTZWERT**

Es kommt bei einigen Einzelgesellschaften implizit zu einer Vereinfachung, da die exakte Abdeckung in den versicherungsmathematischen Modellen nicht 100 % beträgt oder einige Produkte nur vereinfacht in den zugrunde liegenden Berechnungstools abgebildet sind.

Zur Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien in der Lebensversicherung wird in manchen Gesellschaften kein stochastisches Modell verwendet. Stattdessen wird zur Vereinfachung auf ein faktorbasiertes Modell zurückgegriffen.

In einigen Einzelgesellschaften werden im Bereich Nichtleben ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen. In wenigen Fällen und für kleine Bestände wurde die Bilanzreserve als Bester Schätzwert angesetzt. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

### **RISIKOMARGE**

Die Ermittlung des SCR zu jedem zukünftigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der einzelnen Sparten stellt eine große Herausforderung dar. Gemäß den EIOPA Vorgaben verwenden die Einzelgesellschaften entsprechende Vereinfachungen. Dabei werden üblicherweise Näherungswerte auf Basis von angemessenen Risikotreibern für die künftigen SCRs des Referenzunternehmens zur Berechnung herangezogen.

### **EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN**

In der Lebensversicherung ist die Rückversicherung aus Materialitätsgründen meist nicht explizit in den verwendeten Modellen abgebildet. Eine Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt dann meist nicht mittels einer expliziten Zahlungsstrom-Berechnung, sondern mit Hilfe einer Approximation, wie z.B. der Anwendung eines pauschalen Kostenfaktors.

Einzelne Gesellschaften verwenden eine Aliquotierung auf Basis der statutarischen Reserven zur Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine vereinfachte Darstellung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko sieht vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei im Zeitverlauf konstant bleibt.

### **VEREINFACHUNGEN BEI DER KONSOLIDIERUNG**

Bei der Konsolidierung wurden keine Vereinfachungen vorgenommen.

### **VERGLEICH ZUM VORJAHR**

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet zum Jahresende 2021 den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in zwei weiteren Ländern im Vergleich zum Vorjahr.

Darüber hinaus kam es während des Berichtszeitraumes bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben.

#### UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II Regelwert eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

#### ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ in den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunalna zum Stichtag 31.12.2021 und in der estnischen Gesellschaft Compensa Leben zum Stichtag 30.09.2021 erstmalig angewendet. Die quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung und der Anwendung von Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt.

Solvabilität mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021:

	Mit VA und mit Übergangs- maßnahmen	Mit VA und ohne Übergangs- maßnahmen	Ohne VA und ohne Übergangs- maßnahmen
in TEUR			
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	10.281.057	9.121.365	9.073.263
Solvenzkapitalanfordernis (SCR)	4.120.359	4.245.058	4.268.683
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>249,5%</b>	<b>214,9%</b>	<b>212,6%</b>

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen um TEUR 57.043, bei zusätzlicher Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null steigt die Mindestkapitalanforderung um weitere TEUR 4.510. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich im selbigen Ausmaß wie die Basiseigenmittel.

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 107.737 (inkl. Berücksichtigung von latenten Steuern und ohne Berücksichtigung von allfälligen Transferierbarkeitseffekten).

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird auch keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

## UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	32.482.426	-2.735.761	29.746.665
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	63.801	-63.801	0
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	8.188.793	-2.645.453	5.543.340

Die IFRS-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf den jeweils lokal anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Diesen ist gemein, dass sie von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen werden, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

Hinsichtlich der Umbewertung zwischen IFRS und Solvabilität II ist zu erwähnen, dass in der Lebensversicherung Hybridprodukte bestehend aus einem fonds- und indexgebundenen Versicherungsbestandteil und einem klassischen Lebensversicherungsbestandteil unter Solvabilität II gemeinsam in jener Sparte dargestellt werden, in welcher der Hauptteil des Produktes beinhaltet ist. Daher entsteht eine Verschiebung zwischen den Sparten und die versicherungstechnischen Rückstellungen sind hinsichtlich der Umbewertung idealerweise als Gesamtheit zu betrachten.

Hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des IFRS-Konzernabschlusses 2021 der VIG-Versicherungsgruppe verwiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II erfolgt hingegen gemäß dem zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Verfahrens.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

### NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen.

### Umbewertung und Anpassung

			<b>31.12.2021</b>
	<b>IFRS-Zahlen wie veröffentlicht</b>	<b>Solvabilität II Umbewertung</b>	<b>Solvabilität II</b>
<i>in TEUR</i>			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	436.190	0	436.190
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	103.059	0	103.059
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	25.933	0	25.933
Sonstige Personalarückstellungen	31.323	0	31.323
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	293.684	-4.045	289.639
<b>Summe</b>	<b>890.189</b>	<b>-4.045</b>	<b>886.144</b>

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden sowohl unter IFRS als auch für Solvabilität II im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

Für die Pensionsverpflichtungen wird dabei der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen linear über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die

Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten von Versicherungsmathematikern, die sowohl für den 31. Dezember 2020 als auch für den 31. Dezember 2021 vorliegen.

Die Ermittlung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach der „projected unit credit method“. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Annahmen	31.12.2021	
	Pension	Abfertigung
Zinssatz	1,00 %	1,00 %
Pensionssteigerungen	2,25 %*	
Bezugssteigerungen	2,25 %*	2,25 %
Fluktuationsrate (je nach Alter)	0 %–4 %	0 %–5,5 %
Pensionsalter Frauen (Übergangsregelung)	62+	62+
Pensionsalter Männer (Übergangsregelung)	62+	62+
Lebenserwartung (für Angestellte gemäß)	(AVÖ 2018-P)	(AVÖ 2018-P)

## PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
<b>Wiener Städtische Versicherung &amp; Vienna Insurance Group</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	307.856	92,93
Darlehen	4.870	1,47
Bankguthaben	12.390	3,74
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	6.162	1,86
<b>Summe</b>	<b>331.277</b>	<b>100</b>
<b>Donau Versicherung</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	61.248	99,92
Bankguthaben	49	0,08
<b>Summe</b>	<b>61.297</b>	<b>100</b>

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß § 93–98 VAG als Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) geführt.

## ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
<b>Wiener Städtische Versicherung &amp; Vienna Insurance Group</b>		
Rentenfonds	53.834	100
<b>Summe</b>	<b>53.834</b>	<b>100</b>

Ein Teil der Abfertigungsverpflichtung wurde an eine Versicherung ausgelagert.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt, wie bei der Abfertigungsverpflichtung dargestellt, mit derselben Berechnungsmethode und unter Anwendung derselben Berechnungsparameter.

Die sonstigen (Personal-) Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden jene Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind und nicht unter die Rentenzahlungsverpflichtungen fallen. Sie werden als Verbindlichkeiten erfasst, wenn sie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen darstellen und es wahrscheinlich ist, dass Abflüsse wirtschaftlicher Ressourcen für die Begleichung der Verbindlichkeit zukünftig erforderlich sein werden. Sowohl IFRS als auch die Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erfordern die Bewertung nach dem besten Schätzwert. Die ausgewiesene Umbewertung wurde in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

## VERBINDLICHKEITEN

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Depotverbindlichkeiten	23.814	93	23.907
Derivate	2.705	0	2.705
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.087	0	351.087
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.177.495	-11.534	1.165.961
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.009.795	-71.491	938.303
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	132.661	-27.082	105.579
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	413.793	-2.165	411.628
<b>Summe</b>	<b>3.111.350</b>	<b>-112.179</b>	<b>2.999.171</b>

Für die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Ansonsten erfolgt die Solvabilität II Bewertung zum ökonomischen Wert, welcher dem IFRS-Bilanzwert (Erfüllungsbetrag) gleichzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur: TEUR 1.800.604 mit einer Fristigkeit von weniger als einem Jahr und TEUR 295.545 mit einer Fristigkeit von einem bis zu fünf Jahren. Am 18. März 2021 wurde erstmals eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe im Gesamtnennbetrag von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 26. Dezember 2035 und danach jeden Tag bis zur Fälligkeit zu 100 % möglich. Bis zum Ende der Laufzeit wird die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Zinssatz von 1,00 % p.a. fix verzinst. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse und wird unter Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur (Fristigkeit von weniger als einem Jahr bzw. mit einer Fristigkeit von einem bis fünf Jahren).

## LATENTE STEUERSCHULDEN

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Latente Steuerschulden	218.884	1.035.292	1.254.176

Latente Steuerschulden sind die in künftigen Perioden zu zahlenden Ertragssteuern, die aus zu versteuernden temporären Differenzen resultieren.

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der

Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Hinsichtlich Bewertung und Saldierung von latenten Steuern siehe auch Abschnitt „D.1 Vermögenswerte - Latente Steueransprüche“.

Der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz liegt insbesondere an der Solvabilität II spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie der Aufdeckung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

## SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

### Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2021 Solvabilität II
in TEUR			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	131.168	-52.781	78.386

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten, welche nicht bereits in den anderen Posten der Passivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

### D.4.1 KAPITALANLAGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezidierten dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung der Zeitwerte verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle zählt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren für Level 3 auf. Dabei können die errechneten Zeitwerte für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

<b>Preismethode</b>	<b>Angewendet auf</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>Input-Parameter</b>
<b>Level 3</b>			<b>(nicht) beobachtbar</b>
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed Income Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

#### SENSITIVITÄTEN

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiple-Verfahren) geht die VIG-Versicherungsgruppe davon aus, dass weder alternative Inputparameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Die Spread-Annahme ist für die Wertveränderung der Level-3-bewerteten Anleihen in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente der entscheidende Faktor und aus diesem Grund ist die Sensitivität zu diesem Faktor von besonderem Interesse. Im Vergleich zur Bewertung vor der COVID-19-Pandemie haben sich die Spreads um bis zu 120 Basispunkte erhöht.

Die wesentlichsten Level-3-bewerteten Anleihen in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente werden durch die österreichischen, tschechischen sowie die polnischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten und zeigen folgende Sensitivitäten:

<b>Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Anleihen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>
<i>in TEUR</i>	
Zeitwert zum 31.12.2021	249.107
Spread +50bp	-3.170
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-3.170

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvabilität II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

<b>Immobilien</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>
<i>in TEUR</i>	
Zeitwert zum 31.12.2021	4.195.291
Mieterträge -5 %	4.045.918
Mieterträge +5 %	4.360.263
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.477.311
Kapitalisierungszinssatz +50bp	3.968.470
Bodenpreise -5 %	4.166.862
Bodenpreise +5 %	4.238.491

#### **D.4.2 FINANZPASSIVA/ ÜBRIGE PASSIVA**

Für die Zeitwertangabe, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Derivate und der Nachrangigen Verbindlichkeiten, wird der Zeitwert für alle anderen Verbindlichkeiten grundsätzlich dem IFRS-Buchwert gleichgesetzt.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

#### **D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.



## E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, welcher der VIG-Versicherungsgruppe zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

### E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und in weiterer Folge die Eigenmittel nach Solvabilität II im Vergleich zum IFRS Eigenkapital dargestellt. Anschließend werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Kapitalmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität von Eigenmitteln, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Gruppe stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

#### E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

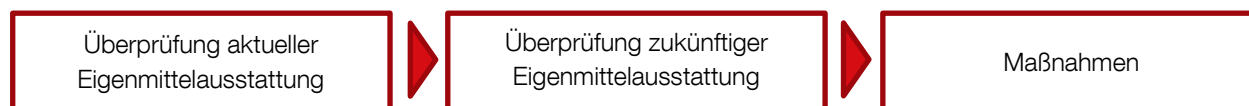
Das Kapitalmanagement der Gruppe hat zum Ziel die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten. Eine Kapitalmanagementrichtlinie auf Gruppenebene und entsprechende Umsetzungen auf lokaler Ebene beruhen auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern
- Steuerung der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von lokaler Rechnungslegung, IFRS und Solvabilität II
- Berücksichtigung der Mindestsolvabilitätsrate von 125 %

Auf Gruppenebene zusätzlich:

- Berücksichtigung des Zielkorridors für die Solvabilitätsrate von 150 %-200 % für die VIG-Versicherungsgruppe ohne Übergangsmaßnahme nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur auf Gruppenebene, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der internen Anforderungen an die Kapitalausstattung für das Rating

Der grundsätzliche Kapitalmanagementprozess enthält mindestens die drei folgenden Schritte:



Die Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Eigenmittelausstattung findet lokal und auf Gruppenebene im Rahmen des quartalsweisen Risikotragfähigkeitsprozesses statt. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsrate 125 %, und allfällige Abweichungen zur Solvenzplanung überprüft. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation lokal oder auf Gruppenebene Maßnahmen gesetzt.

Im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses erfolgt eine Überwachung der zukünftigen Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Diese wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad-hoc durchgeführt. Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre) und berücksichtigt auf Gruppenebene unter anderem auch die Dividendenpolitik der

VIG Holding, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30 % bis 50 % vorsieht.

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert.

### E.1.2 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die folgende Tabelle stellt das Eigenkapital unter IFRS und gemäß der Solvenzbilanz sowie die resultierenden Eigenmittel unter Solvabilität II dar.

#### VERGLEICH ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

	31.12.2021	
	Solvabilität II	IFRS
in TEUR		
Aktiva	51.438.205	52.178.157
Passiva ohne Eigenkapital	42.358.436	46.880.209
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.079.770</b>	<b>5.297.948</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>1.841.431</b>	<b>1.785.307</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten unter IFRS	1.539.549	1.485.307
Hybridkapital unter IFRS (Teil des Eigenkapitals unter IFRS)	301.882	300.000
<b>Sonstige Effekte</b>	<b>-640.143</b>	
<b>Solvabilität II Eigenmittel</b>	<b>10.281.057</b>	

### E.1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für die Ermittlung der konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmittel wird eine marktkonsistente konsolidierte Solvenzbilanz auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe erstellt. Basis hierfür ist in einem ersten Schritt der konsolidierte Konzernabschluss, welcher nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften, erstellt wird. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Soweit verfügbar, erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen konsolidiertem IFRS-Eigenkapital und konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmitteln sind

- Nullsetzung von Firmenwert und immateriellen Vermögensgegenständen,
- Zeitwertansatz für Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, Anleihen sowie Ausleihungen,
- Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert inklusive Risikomarge und
- Latente Steuern auf die oben genannten Unterschiede in Ansatz und Bewertung soweit es sich um temporäre Differenzen handelt.

Als weiterer Schritt wird die Auswirkung vorhandener anderer Anteilseigner (Minderheitenanteile) im Rahmen der Prüfung auf Verfügbarkeit der Eigenmittel auf der Ebene der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt. Um die Eigenmittel auf Ebene der konsolidierten Solvenzbilanz der VIG-Versicherungsgruppe zu berechnen, sind aufgrund der Bestimmungen

über die Transferierbarkeit die Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften anzupassen. Die Anrechnung von Minderheiten erfolgt bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

Des Weiteren sind insbesondere die in Artikel 330 der Richtlinie 2009/138/EG, sowie Artikel 222 (2) bis (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführten Eigenmittelbestandteile auf Anrechenbarkeit zu überprüfen.

Die Kerngruppe, der nach Solvabilität II umbewerteten vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften, umfasst folgende Länder: Österreich (inklusive VIG Holding), Tschechische Republik (inklusive VIG RE zajišťovna, a.s.), Slowakei, Polen, Rumänien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Baltische Staaten und Liechtenstein.

Für folgende Gesellschaften wird aufgrund des Tatbestandes der Nichtverfügbarkeit der Informationen die Befreiungsbestimmung gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen:

- Nicht konsolidierte Versicherungsunternehmen in Drittländern
- Vollkonsolidierte Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften in folgenden Drittländern: Ukraine, Türkei, Serbien, Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Georgien, Bosnien und Moldawien
- Im IFRS-Konzernabschluss als at equity bewertete Unternehmen bzw. sonstige Beteiligungen mit einem Beteiligungsprozentsatz von mehr als 50 % und klassifiziert als Nebendienstleistungsunternehmen
- Für Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten mit signifikantem bzw. maßgeblichem Einfluss, erfolgte der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln.

Diese Gesellschaften werden, gemäß Artikel 229 der Solvabilität II-Richtlinie, von den auf die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen (Buchwertabzug).

#### E.1.4 ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die konsolidierten Solvabilität II Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe werden in Form einer Überleitungsrechnung ausgehend vom IFRS-Konzernabschluss ermittelt. Dabei wird das IFRS-Eigenkapital um die Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS-Werten und den Zeitwerten nach Solvabilität II adaptiert. Die Minderheitenanteile gemäß IFRS-Konzernabschluss werden durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile nach Solvabilität II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

#### ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL AUF SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

	<b>31.12.2021</b>
<b>in TEUR</b>	
IFRS-Eigenkapital (inklusive Minderheitenanteile)	5.597.948
Ergänzungskapital	1.541.431
Geplante Ausschüttung	-165.386
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.973.992</b>
<b>Umbewertungen Aktiva/Passiva</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.744.169
Eigegenutzte Immobilien	337.102
Kapitalanlagen	1.772.433
Ausleihungen	40.972
Versicherungstechnische Forderungen/Verbindlichkeiten	-255.798
Versicherungstechnische Rückstellungen/Anteile der Rückversicherer	5.046.944
Latente Steuern	-1.279.955
Sonstiges	-42.608
Übrige Aktiva/Passiva	-93.100
<b>Summe Umbewertungen Aktiva/Passiva</b>	<b>3.781.822</b>
Kredit- und Finanzinstitute	-108.893
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-185.202
Nicht anrechenbare latente Steuern	-2.966
Scope Solvabilität II (Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG)	-273.867
<b>Eigenmittel vor Berücksichtigung sektoraler Eigenmittel</b>	<b>10.184.886</b>
Sektorale Eigenmittel	96.171
<b>Gesamtsumme Solvabilität II Eigenmittel</b>	<b>10.281.057</b>

Von zentraler Bedeutung für den Anstieg bzw. die Veränderung der Eigenmittel unter Solvabilität II im Vergleich zu IFRS sind neben der relativ klar definierten Größe Ergänzungskapital insbesondere die Bewertungsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite. Während die Bewertungsunterschiede auf der Aktivseite stark von aktuellen Marktpreisen getrieben werden und somit für Dritte einfach nachvollziehbar sind, gilt dies für die Änderungen auf der Passivseite und im Speziellen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht notwendigerweise. Daher ist es für die Planung und Steuerung des Unternehmens von Bedeutung, dass die Methoden und Prozesse zur Ermittlung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind und dauerhaft erfüllt/durchgeführt werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion bestätigt in ihrem jährlichen Bericht, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Einzelgesellschaften unter den Vorgaben von Solvabilität II erfolgt, marktkonform ist und den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen entspricht. Es wird sichergestellt, dass bei der Berechnung der Besten Schätzwert-Verbindlichkeiten Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen und alle Risiken adäquat berücksichtigen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Hinsichtlich der Gruppenberechnung ist sichergestellt, dass alle der VIG-Versicherungsgruppe zurechenbaren Risiken berücksichtigt werden. Interne Guidelines werden zweckgemäß und innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe einheitlich in Hinblick auf Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen angewendet. In Einklang mit den EIOPA-Vorgaben werden gruppeninterne Transaktionen für die Berechnung der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe eliminiert.

Derzeit geht die Versicherungsmathematische Funktion davon aus, dass die Qualität der verwendeten Daten und angewendeten Methoden auch in den zukünftigen quartalsweisen und jährlichen Bewertungen sichergestellt ist.

Die Risiken, die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit in Verbindung stehen, sind operationeller Natur und umfassen insbesondere folgende Risiken:

- Personalmangel
- Modell- und Datenqualitätsrisiko
- Prozess- und Organisationsrisiko
- Menschliche Fehler

Das Risiko eines Personalmangels ist grundsätzlich nie auszuschließen und im Falle des Bereichs Aktuariat aufgrund dessen Spezialisierung durchaus zu beachten. Allerdings wird durch Maßnahmen wie Nachfolgeplanung oder die Möglichkeit von Inter-Gruppen-Supportdienstleistungen das Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert. Prozess- und Organisationsrisiken sowie menschliche Fehler werden durch ein effektives Kontrollsystem reduziert. Das Risiko einer schlechten Datenqualität und nicht angemessener Modelle und Methoden ist nach derzeitigem Stand gering. Eine Änderung der aktuellen Risikosituation ist aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die konzerninternen Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzsektoren:

Gesellschaft	Transaktionsart	Transaktionsvolumen
<b>in TEUR</b>		
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen	8
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	Dividendenausschüttung	6.605

Im Falle der Doverie AD, Sofia werden die angeführten gruppeninternen Transaktionen in einem ersten Schritt im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für die Berechnung der Solvabilität II Gruppeneigenmittel erfolgt in einem weiteren Schritt eine nachträgliche Endkonsolidierung und der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln. Eine Berücksichtigung der oben angeführten gruppeninternen Transaktionen hätte keinen wesentlichen Effekt auf die Höhe der Solvabilität II Gruppeneigenmittel.

Für die Finanzunternehmen anderer Sektoren:

- VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Wien)
- ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima (Zagreb)
- DV Asset Management EAD (Sofia)
- DV Invest EAD (Sofia)
- VIG/C-QUADRAT Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych SPÓŁKA AKCYJNA (Warschau)

erfolgt keine Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen.

### E.1.5 SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL NACH PIM (PARTIELLES INTERNES MODELL)

Grundsätzlich besteht die Annahme, dass alle Eigenmittel zur Bedeckung von Verlusten herangezogen werden könnten. Dennoch gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen der Eigenmittel, sodass diese in Abhängigkeit ihrer Qualität unter Solvabilität II in drei Klassen, sogenannte Tiers, eingeteilt werden. Dabei stellt Tier-1-Kapital die qualitativ hochwertigsten Eigenmittel dar. Dies sind Eigenmittel, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen, wie das Kerneigenkapital oder die Eigenmittel aus den Umbewertungen. Tier-2 und Tier-3-Eigenmittelbestandteile weisen dahingehend eine teilweise Beschränkung in ihrer Verfügbarkeit aus, wie zum Beispiel befristete Ergänzungskapitalanleihen.

Insbesondere unter Solvabilität II ist die Verteilung der Eigenmittel auf die Tiers dahingehend relevant, dass bestimmte Restriktionen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf das aufsichtsrechtliche Solvenzerfordernis gegeben sind. So sind mindestens 50 % des Solvenzerfordernisses durch Tier-1-Kapital zu bedecken, und maximal 15 % des Erfordernisses durch die qualitativ niedrigklassifizierten Tier-3-Eigenmittel.

Zur Bedeckung des Solvenzerfordernisses folgt die VIG-Versicherungsgruppe der Einteilung nach Solvabilität II und strebt dabei grundsätzlich (zum Beispiel auch in Hinblick auf das Rating von Standard & Poor's) eine Ergänzungskapitalquote von unter 25 % der Eigenmittel an. Eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Limits unter Solvabilität II ist daher grundsätzlich nicht zu befürchten. Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe dar:

#### QUALITÄT DER EIGENMITTEL

	31.12.2021	
	Absolutwert in TEUR	Anteil an Eigenmitteln in %
<b>Tier-1</b>	<b>8.790.714</b>	<b>85,50</b>
Tier-1 - nicht gebunden	8.376.012	81,47
Tier-1 - gebunden	414.702	4,03
<b>Tier-2</b>	<b>1.426.728</b>	<b>13,88</b>
<b>Tier-3</b>	<b>63.615</b>	<b>0,62</b>
<b>Solvabilität II Eigenmittel</b>	<b>10.281.057</b>	<b>100,00</b>

## E.1.6 ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNG DER SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel und ihre jeweilige Einstufung in Tiers zum 31. Dezember 2021, den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderung je Tier:

### ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2021

					31.12.2021
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
in TEUR					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiotkonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	189.774				189.774
Ausgleichsrücklage	6.189.924				6.189.924
Ergänzungskapital		414.702	1.426.728		1.841.431
Netto aktive latente Steuern				66.580	66.580
Anrechenbare Minderheitenanteile	226.215				226.215
Nicht transferierbare Eigenmittel	-459.070			-2.966	-462.035
Kredit- und Finanzinstitute	-12.721				-12.721
<b>Summe</b>	<b>8.376.012</b>	<b>414.702</b>	<b>1.426.728</b>	<b>63.615</b>	<b>10.281.057</b>

### ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2020

					31.12.2020
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
in TEUR					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiotkonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	215.991				215.991
Ausgleichsrücklage	4.972.879				4.972.879
Ergänzungs-/Hybridkapital		118.289	1.463.702		1.581.991
Netto aktive latente Steuern				34.280	34.280
Anrechenbare Minderheitenanteile	208.865				208.865
Nicht transferierbare Eigenmittel	-459.711			-4.794	-464.505
Kredit- und Finanzinstitute	-11.459				-11.459
<b>Summe</b>	<b>7.168.456</b>	<b>118.289</b>	<b>1.463.702</b>	<b>29.486</b>	<b>8.779.933</b>

### VERÄNDERUNG DER EIGENMITTEL JE TIER

	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
in TEUR					
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2021	8.376.012	414.702	1.426.728	63.615	10.281.057
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2020	7.168.456	118.289	1.463.702	29.486	8.779.933
<b>Veränderung</b>	<b>1.207.556</b>	<b>296.413</b>	<b>-36.974</b>	<b>34.129</b>	<b>1.501.124</b>

Aktuell gibt es in der VIG-Versicherungsgruppe Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel welche gruppenintern sind (für nähere Informationen zu ergänzenden Eigenmitteln siehe Kapitel A. Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe).

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emmissionsagiotkonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ im Sinne des Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe (e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechenbaren Eigenmittel insgesamt um TEUR 1.501.124. Dies resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.207.556 und Tier-1-gebundenen Eigenmittel um TEUR 296.413. Im gleichen Berichtszeitraum sanken die Tier-2-gebundenen Eigenmittel um TEUR 36.974 während die Tier-3-Eigenmittel um TEUR 34.129 anstiegen.

Positive Auswirkungen auf die Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel hatten die Wertentwicklung von Kapitalanlagen sowie die Entwicklung der technischen Reserven durch Rückgang der Best Estimate Reserven aufgrund der Entwicklung der Zinssatzkurven im Berichtsjahr 2021. Der Anstieg der Tier-1-gebundenen Eigenmittel ist auf die Platzierung einer Hybridkapital-Anleihe (Nominale TEUR 300.000) im Berichtsjahr 2021 zurückzuführen.

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital entspricht den Anforderungen eines Restricted-Tier 1 Instruments nach Solvency II, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist.

Der Anstieg der Tier-3-Eigenmittel resultierte insbesondere aus einem Anstieg der aktiven latenten Steueransprüche.

### E.1.7 AUSGLEICHSRÜCKLAGE

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2021</b>
<i>in TEUR</i>	
<b>Umbewertung Aktiva (inklusive Anteile der Rückversicherer)</b>	<b>-739.952</b>
Solvabilität II Umbewertung	-739.952
<b>Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>5.255.241</b>
Solvabilität II Umbewertung	5.255.241
<b>Umbewertung sonstige Passiva</b>	<b>-923.242</b>
Solvabilität II Umbewertung	-923.242
<b>Rücklagen und Gewinnvortrag IFRS</b>	<b>3.056.058</b>
<b>Minderheitenanteile Solvabilität II</b>	<b>-226.215</b>
<b>Netto aktive latente Steuern</b>	<b>-66.580</b>
<b>Geplante Gewinnausschüttung</b>	<b>-165.386</b>
<b>Summe</b>	<b>6.189.924</b>

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, unter Abzug der in Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Posten.

## E.1.8 ERGÄNZUNGSKAPITAL

Die Klassifizierung des Ergänzungskapitals erfolgt unter Berücksichtigung der in Artikel 308b Absatz 9 und 10 Buchstabe (b) der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Übergangsregelung (§ 335 Abs. 9 und 10 VAG 2016). Demnach fällt das Ergänzungskapital mit unbefristeter Laufzeit unter Tier-1. Das Ergänzungskapital mit befristeter Laufzeit ist aufgrund geringerer Verfügbarkeit unter Tier-2 zu klassifizieren. Weitere Details zum Ergänzungskapital werden in folgender Tabelle dargestellt:

### KLASSIFIZIERUNG DES ERGÄNZUNGSKAPITALS

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	DONAU Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	10.818
Tier 1	DONAU Versicherung	1.7.1999	1.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	1.529
Tier 1	Wiener Städtische	1.3.1999	8.250	unbegrenzt	4,90 % p.a.	9.147
Tier 1	Wiener Städtische	2.7.2001	16.100	unbegrenzt	6,10 % p.a.	17.995
Tier 1	Wiener Städtische	15.11.2003	19.110	unbegrenzt	4,95 % p.a.	21.048
Tier 1	Wiener Städtische	30.6.2006	34.700	unbegrenzt	4,75 % p.a.	37.636
Tier 1	Kooperativa (Tschechische Republik)	22.12.2010	22.126	unbegrenzt	5,05 % p.a.	21.199
<b>Summe Tier-1</b>			<b>111.286</b>			<b>119.371</b>
Tier 2	Vienna Insurance Group	9.10.2013	500.000	30	Erste 10 Jahre: 5,5 % p.a.; danach variabel	519.846
Tier 2	Vienna Insurance Group	2.3.2015	400.000	31	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	411.747
Tier 2	Vienna Insurance Group	13.4.2017	200.000	30	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	205.711
Tier 2	Wiener Städtische	11.5.2017	250.000	10	3,50 % p.a.	259.684
<b>Summe Tier-2</b>			<b>1.350.000</b>			<b>1.396.988</b>
<b>Gesamtsumme (ohne ant. Zinsen)</b>			<b>1.461.286</b>			<b>1.516.360</b>
Anteilige Zinsen						
als Eigenmittel anrechenbar			30.021			30.021
als Eigenmittel nicht anrechenbar			2.292			2.292
<b>Gesamtsumme (inkl. ant. Zinsen)</b>			<b>1.493.599</b>			<b>1.548.672</b>
davon als Eigenmittel nicht anrechenbar			8.292			9.124
<b>Gesamtsumme als Eigenmittel anrechenbar (inkl. ant. Zinsen)</b>						<b>1.539.549</b>

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein mit folgenden Eigenschaften platziert:

#### Klassifizierung von Ergänzungskapital

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	Vienna Insurance Group	10.06.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	301.882

Gemäß den regulatorischen Vorschriften nach Solvabilität II wird das Ergänzungskapital mit 31. Dezember 2021 inklusive anteiliger Zinsen ausgewiesen.



### E.1.9 NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

Die Berechnung der Gruppeneigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften zur Transferierbarkeitsbeschränkung. Demnach werden Eigenmittelbestandteile eines verbundenen Unternehmens, die der VIG-Versicherungsgruppe effektiv nicht zur Verfügung gestellt werden können, bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beschränkt berücksichtigt. Die Transferierbarkeitsbeschränkungen beziehen sich dabei nur auf die Eigenmittel bei den Tochtergesellschaften, die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten als zu 100 % transferierbar.

Im Rahmen der Transferierbarkeitsbeschränkung wurden folgende Eigenmittelbestandteile als nicht transferierbar klassifiziert:

- Minderheitenanteile
- Eigenmittel aus Beteiligungen an Unternehmen in Nicht-EWR-Staaten
- Latente Netto Steueransprüche soweit die Voraussetzungen für die Saldierung nicht vorliegen
- Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wird die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive Transferierbarkeit der Eigenmittel regelmäßig im Risikokomitee berichtet und beurteilt.

Betreffend der Anrechenbarkeit von Eigenmittel der Sologesellschaften auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, wurden im Hinblick auf Verfügbarkeit und Transferierbarkeit, folgende Abzugsposten berücksichtigt:

	<b>31.12.2021</b>
<i>in TEUR</i>	
Nicht Transferierbarkeit Drittländer	139.542
Nicht transferierbare aktive latente Steuern	2.966
<b>Zwischensumme</b>	<b>142.508</b>
Nicht transferierbare Solvabilität II Minderheitenanteile	185.202
Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 RRL	134.325
<b>Nicht transferierbare Eigenmittel</b>	<b>462.035</b>

### E.1.10 ANRECHENBARE EIGENMITTEL

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Versicherungsgruppe geprüft. Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier-1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierten Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq$  50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel  $<$  15 % SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel  $\leq$  50 % SCR

Für die Bedeckung des MCRs sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier-1 und Tier-2 anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierten Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq$  80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel  $\leq$  20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierten Verordnung 2015/35 zusätzliche quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inklusive Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe bedeutet dies, Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen)  $\leq$  20 % Tier-1-Eigenmittel.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Bedeckung des Gruppen-SCRs kommen keine Limitierungsbegrenzungen zu tragen.

#### ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR SCR

	<b>31.12.2021</b>
<i>in TEUR</i>	
Tier-1	8.790.714
Tier-2	1.426.728
Tier-3	63.615
<b>Summe</b>	<b>10.281.057</b>

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 9.115.940. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2 und Tier-3-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.165.117 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20 % des MCRs betragen dürfen und Tier-3-Eigenmittel zur Gänze nicht anrechenbar sind.

#### ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR MCR

	<b>31.12.2021</b>
<i>in TEUR</i>	
Tier-1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	8.694.543
Tier-2	421.397
<b>Summe</b>	<b>9.115.940</b>

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten neben Versicherungsunternehmen auch Versicherungsgruppen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den die VIG-Versicherungsgruppe halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht einem geforderten Kapitalniveau, das die VIG-Versicherungsgruppe in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde. Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Verlustausgleichspotential der Sologesellschaften anteilig herangezogen, welche sich im Wesentlichen aus der jeweiligen Netto-Steuerverbindlichkeit ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die eine Gruppe in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder – im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht – mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die Gruppe hat ein partielles internes Modell für die Risikobereiche Schaden/Unfall und Immobilien entwickelt und noch vor Inkrafttreten von Solvency II die entsprechende Genehmigung erhalten. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

### E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2021 für die VIG-Versicherungsgruppe folgende Bedeckungsquote für das SCR:

<b>Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	10.281.057	8.779.933
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	4.120.359	3.687.846
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>249,5%</b>	<b>238,1%</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen.

<b>Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Basissolvenzkapitalerfordernis	4.827.140	4.306.748
Marktrisiko	3.556.369	3.132.633
Gegenparteiausfallrisiko	382.022	330.139
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.547.993	1.409.618
Krankenversicherungstechnisches Risiko	607.386	604.816
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	794.791	707.327
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Diversifikation	-2.061.419	-1.877.785
Operationelles Risiko	340.920	322.141
Risikomindernde Effekte technischer Rückstellungen	-631.343	-498.164
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-557.198	-553.060
Sonstige Kapitalerfordernisse	140.840	110.182
<b>Solvenzkapitalerfordernis</b>	<b>4.120.359</b>	<b>3.687.846</b>

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Versicherungsgruppe auf TEUR 4.120.359 (31.12.2020: TEUR 3.687.846). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg im SCR, der primär auf den bereits in Kapitel C.2 dargestellten Anstieg im Marktrisiko zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität wurden die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG in den beiden österreichischen Gesellschaften Wiener Städtische Versicherung und Donau Versicherung, in den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunalna sowie in der Compensa Leben Estland berücksichtigt. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme beträgt die Solvabilität zum Stichtag 31.12.2021 für die VIG-Versicherungsgruppe 214,9 %.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

## E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Basis der Mindestkapitalerfordernisse der (Rück-)Versicherungsunternehmen ermittelt, die im Rahmen der Ermittlung des Kapitalerfordernisses der Gruppe konsolidiert werden. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2021 wurde folgende Bedeckungsquote ermittelt:

<b>Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	9.115.940	7.599.932
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	2.106.985	2.011.116
<b>Bedeckungsgrad des MCR</b>	<b>432,7%</b>	<b>377,9%</b>

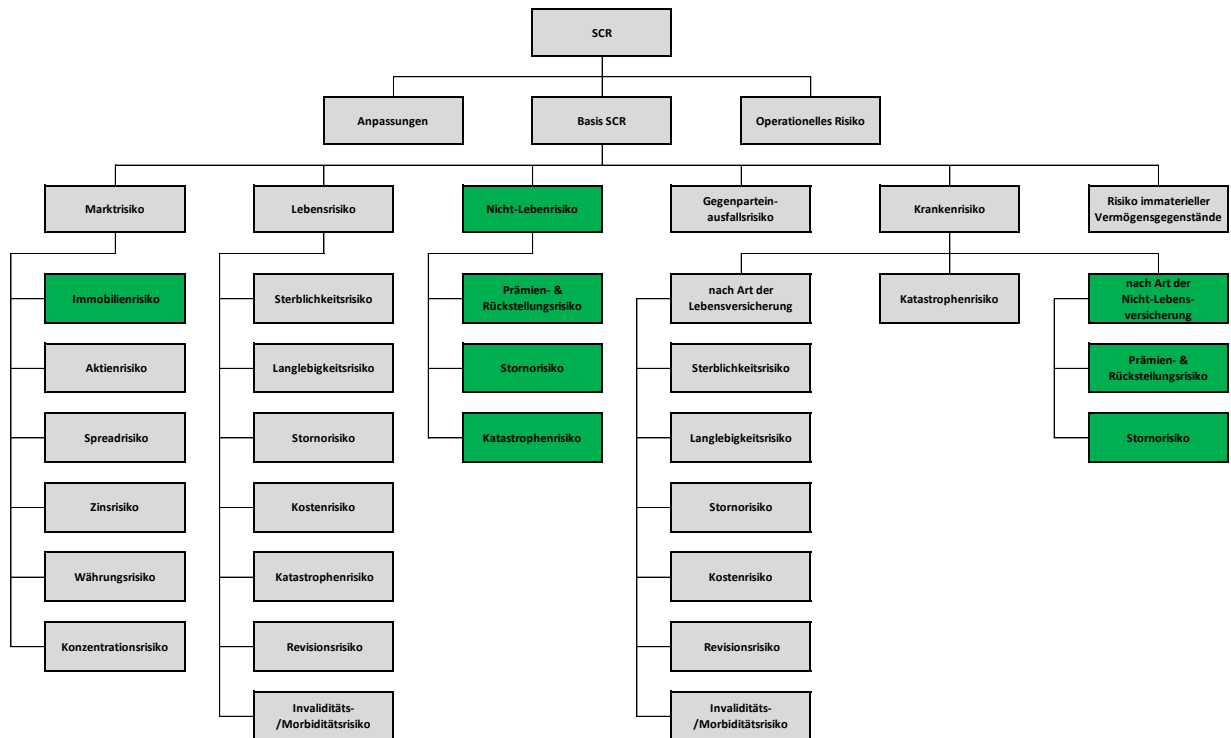
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können, und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich mit 20 % Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden. Darüber hinaus werden auch die sektoralen Eigenmittel, resultierend aus Beteiligungen an anderen Finanzsektoren, nicht angerechnet.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvency II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

### E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall ab und wird in der VIG-Versicherungsgruppe unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode.

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt.

Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen einer umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig auf Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Abschnitt B.3.2.

#### **E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN**

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodellen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodelle zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit keine Gesellschaften im Scope)

Die Modellierung je Teilmodell erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden VIG-Versicherungsgesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Unterstützung bei wesentlichen Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie bezüglich Immobilienveranlagung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher An- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5 % über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodelle sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

#### **E.4.3 INTEGRATION DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS IN DIE STANDARDFORMEL**

Das Modell im Bereich Schaden/Unfall kommt in den Ländern Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, und in der Tschechischen Republik zum Einsatz. Das Modell für Immobilien kommt ausschließlich in Österreich zum Einsatz.

Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt über eine Konsolidierung der Kapitalerfordernisse aus den Modellen mit jenen der Standardformel (Risiko aus Gesellschaften, die nicht das partielle interne Modell verwenden) auf Ebene der einzelnen Risikomodule. Für das Immobilienmodell bedeutet das auf Ebene des Immobilienrisikos und für das Schaden/Unfallmodell auf Ebene des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben. Für das Immobilienrisiko erfolgt die Konsolidierung über Addition der Kapitalerfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger interner Transaktionen. Bei der Integration der Kapitalerfordernisse aus dem Schaden/Unfallmodell werden neben internen Transaktionen auch Abhängigkeiten bzw. Diversifikationen berücksichtigt.

#### **E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Die VIG-Versicherungsgruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

#### **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Im Berichtsjahr 2021 sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

## HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

### ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30  
1010 Wien  
Telefon: +43 (0) 50 390 22000  
www.vig.com

### IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:  
VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Firmenbuch: 75687 f  
Handelsregister Wien  
DVR-Nummer: 0016705



## ANHANG

	Beilage
Gruppentemplates gemäß Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für Gruppen	I
S.02.01.02 Bilanz	
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
S.23.01.22 Eigenmittel	
S.25.02.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	
S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	66,784
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	1,078,548
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	35,535,006
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	3,862,094
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	574,766
Aktien	<b>R0100</b>	495,327
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	401,879
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	93,448
Anleihen	<b>R0130</b>	27,034,747
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	12,930,948
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	14,052,390
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	51,409
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	2,850,067
Derivate	<b>R0190</b>	32,324
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	685,663
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	17
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	8,525,331
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	761,485
Policendarlehen	<b>R0240</b>	19,843
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	1,017
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	740,624
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	1,166,535
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenvers.	<b>R0280</b>	1,147,901
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	1,117,902
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	29,999
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	18,952
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-20,007
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	38,959
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	-318
Depotforderungen	<b>R0350</b>	100,684
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	639,817
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	371,232
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	484,558
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	2,559,009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	149,218
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>51,438,205</b>

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6,251,188
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5,896,577
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	5,545,017
Risikomarge	R0550	351,561
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	354,611
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	298,634
Risikomarge	R0590	55,976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	23,495,477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	98,933
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-284,287
Risikomarge	R0640	383,220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0650	23,396,545
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	22,629,179
Risikomarge	R0680	767,366
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	5,543,340
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	5,388,652
Risikomarge	R0720	154,688
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	346,894
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	539,249
Depotverbindlichkeiten	R0770	23,907
Latente Steuerschulden	R0780	1,254,176
Derivate	R0790	2,705
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	351,087
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1,165,961
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	938,303
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	105,579
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	411,628
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1,850,554
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	9,124
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1,841,431
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	78,386
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	42,358,436
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9,079,770

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	93,884	408,002	0	1,474,617	1,309,221	104,704	1,756,933	532,479	46,923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	28,401	0	0	67,346	33,673	19,601	235,713	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	15,162	1,349	0	78,326	53,158	45,855	680,351	39,564	14,017
<b>Netto</b>	R0200	107,124	406,653	0	1,463,637	1,289,736	78,451	1,312,295	492,915	32,906
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	87,149	407,430	0	1,430,264	1,275,085	104,536	1,724,148	524,396	41,171
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	28,015	0	0	0	0	19,426	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	14,572	-1,412	0	22,980	26,407	46,134	505,857	38,239	11,644
<b>Netto</b>	R0300	100,592	408,842	0	1,407,284	1,248,678	77,828	1,218,291	486,157	29,527
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	62,091	188,667	0	845,386	841,964	46,022	1,162,586	272,872	3,602
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	9,319	0	0	0	0	10,993	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	17,173	36,372	0	56,656	34,312	27,324	138,355	11,007	-981
<b>Netto</b>	R0400	54,237	152,295	0	788,730	807,652	29,691	1,024,230	261,865	4,583
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-77	-333	0	-1,202	-1,067	-85	-1,432	-434	-38
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440	28	120	0	434	386	31	517	157	14
<b>Netto</b>	R0500	-104	-453	0	-1,636	-1,453	-116	-1,950	-591	-52
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	31,476	141,820	0	422,001	477,023	36,353	520,962	197,637	16,174
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	61,857	80,338	109,421					5,978,378
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					384,735
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	783	1,821	13,047					943,432
<b>Netto</b>	R0200	61,073	78,517	96,374					5,419,681
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	61,962	79,591	107,052					5,842,782
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	336,075					383,515
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	715	2,233	281,249					948,618
<b>Netto</b>	R0300	61,246	77,357	161,877					5,277,679
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	25,060	40,722	74,177					3,563,148
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	391,710					412,022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	-92	195	548,412					868,733
<b>Netto</b>	R0400	25,153	40,527	-82,526					3,106,437
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-50	-65	-89					-4,873
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440	18	24	32					1,761
<b>Netto</b>	R0500	-69	-89	-121					-6,634
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	22,329	29,650	34,975					1,930,399
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								89,048
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								2,019,447

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	556,795	1,360,249	1,512,728	565,193			26,003	4,020,967
Anteil der Rückversicherer	R1420	1,350	55,065	0	0			0	56,416
Netto	R1500	555,444	1,305,183	1,512,728	565,193			26,003	3,964,551
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	551,480	1,359,990	1,512,468	564,934			26,003	4,014,876
Anteil der Rückversicherer	R1520	1,259	55,241	0	0			0	56,500
Netto	R1600	550,221	1,304,749	1,512,468	564,934			26,003	3,958,375
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	326,037	2,168,190	1,352,305	176,879			13,967	4,037,378
Anteil der Rückversicherer	R1620	319	14,398	0	0			729	15,447
Netto	R1700	325,718	2,153,792	1,352,305	176,879			13,238	4,021,931
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	-103,295	285,682	194,812	118,703			2,762	498,665
Anteil der Rückversicherer	R1720	28	-326	-8	-3				-309
Netto	R1800	-103,322	286,008	194,820	118,706			2,763	498,973
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	104,812	288,174	320,478	119,739			5,509	838,711
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								26,588
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								865,298

## Anhang I (in Tsd.)

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	CZ	DE	PL	RO	SK		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2,019,417	1,155,319	216,367	918,818	476,889	356,694	5,143,504
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	96,700	47,913	29,847	88,854	6,669	21,592	291,576
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	417,136	140,573	39,646	74,799	38,208	42,650	753,012
Netto	R0200	1,698,981	1,062,660	206,568	932,873	445,350	335,637	4,682,068
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2,003,036	1,147,506	213,308	891,166	436,318	352,077	5,043,411
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	96,365	47,995	31,205	86,491	6,664	22,768	291,488
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	416,006	154,530	40,474	64,162	16,332	43,315	734,819
Netto	R0300	1,683,395	1,040,971	204,039	913,495	426,650	331,530	4,600,080
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1,328,683	606,014	272,031	496,729	255,970	168,796	3,128,222
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	138,905	81,047	49,283	54,372	3,536	14,667	341,810
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	387,846	146,658	111,904	44,973	4,303	14,008	709,691
Netto	R0400	1,079,742	540,404	209,410	506,128	255,203	169,455	2,760,342
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	4,033	-166	-15	0	0	-7,888	-4,035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	1,340	0	-684	0	0		656
Netto	R0500	2,693	-166	669	0	0	-7,888	-4,691
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	712,984	420,602	41,588	309,960	131,516	103,032	1,719,682
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							59,368
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							1,779,050

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400			CZ	HU	PL	RO	SK	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	1,884,641	689,843	185,842	303,172	103,331	365,071	3,531,901
Anteil der Rückversicherer	R1420	14,871	6,753	7,866	1,167	7,972	4,964	43,592
Netto	R1500	1,869,770	683,090	177,976	302,005	95,360	360,107	3,488,308
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	1,884,445	689,873	185,427	302,580	102,304	365,188	3,529,817
Anteil der Rückversicherer	R1520	15,033	6,822	7,692	1,148	7,615	5,099	43,409
Netto	R1600	1,869,413	683,051	177,735	301,432	94,688	360,088	3,486,408
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	2,534,237	372,645	119,204	263,916	60,466	249,916	3,600,384
Anteil der Rückversicherer	R1620	4,304	3,119	1,443	1,304	1,245	467	11,882
Netto	R1700	2,529,934	369,526	117,761	262,612	59,221	249,449	3,588,502
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-151,473	-21,368	-29,658	16,483	-17,776	-54,004	-257,796
Anteil der Rückversicherer	R1720	-565	-219	234	6	0	0	-544
Netto	R1800	-150,908	-21,149	-29,893	16,477	-17,776	-54,004	-257,252
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	375,376	208,661	21,544	32,699	54,286	66,342	758,908
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							-2,685
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							756,222



Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	35,290,005	1,571,286	0	66,274	0
Basiseigenmittel	R0020	10,184,886	-1,159,692	0	-48,102	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	10,281,057	-1,159,692	0	-48,102	0
SCR	R0090	4,120,359	124,699	0	23,625	0

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.22  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2,109,003	2,109,003			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	189,774	189,774			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	6,189,924	6,189,924			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,841,431		414,702	1,426,728	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	66,580				66,580
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	2,966				2,966
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	226,215	226,215	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	185,202	185,202	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	108,893	108,893			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	273,867	273,867			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen wer	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	188,168	185,202	0	0	2,966
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	570,928	567,962	0	0	2,966
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	10,184,886	8,279,841	414,702	1,426,728	63,615

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.22  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
<b>Kreditinstitute, Investmentgesellschaften und Finanzinstitute</b>	<b>R0410</b>	96,171	96,171			
Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	96,171	96,171			
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	10,184,886	8,279,841	414,702	1,426,728	63,615
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	10,121,271	8,279,841	414,702	1,426,728	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	10,184,886	8,279,841	414,702	1,426,728	63,615
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	9,115,940	8,279,841	414,702	421,397	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	<b>R0610</b>	2,106,985				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	432.65%				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	10,281,057	8,376,012	414,702	1,426,728	63,615
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	4,120,359				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	249.52%				

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<del> </del>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9,079,770
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	165,386
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,724,459
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	6,189,924
<b>Erwartete Gewinne</b>		<del> </del>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	1,817,837
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	845,181
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	2,663,018

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
1	Market risk	3,556,369	143,783		
2	Counterparty default risk	382,022	0		
3	Life underwriting risk	1,547,993	0		
4	Health underwriting risk	607,386	35,274		
5	Non-life underwriting risk	794,791	596,173		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	340,920	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-631,343	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-557,198	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

**C0100**

Undiversifizierte Komponenten gesamt	<b>R0110</b>	6,040,939
Diversifikation	<b>R0060</b>	-2,061,419
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	3,979,519
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	0
<b>Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden</b>	<b>R0220</b>	4,120,359
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	-631,343
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	-557,198
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	<b>R0420</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	<b>R0470</b>	2,106,985

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

C0100

Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	45,936
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	1,603
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	44,333
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	15,980
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	78,924

C0100

Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	<b>4,120,359</b>

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00022	SC	AB Modrice, a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00023	SC	Main Point Karlin II., a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00001	SC	AIS Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	98.10	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00128	SC	ALBA Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10	
GERMANY	5299002V112638MWAS89DE00001	SC	Amadi GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00002	SC	Andel Investment Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00003	SC	Anif-Residenz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00004	SC	AQUILA Hausmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00005	SC	AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87	0.00	50.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00006	SC	arithmetica Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.31	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
ROMANIA	529900GDYJ38V71L69	LEI	ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Composite insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.79	99.79	99.79	#	D	1.00	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00009	SC	S. C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.16	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00007	SC	Wien 3420 Aspern Development AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	23.92	0.00	73.40	#	S	0.00	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00003	SC	Sanatorium Astoria, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00129	SC	VIG-AT Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00011	SC	Atrium Tower spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00030	SC	AUTONOVA BRNO s.r.o.	Other	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	98.10	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00001	SC	Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.94	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00001	SC	Autosig SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	99.54	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00031	SC	AUTODROM SOSNOVA u Ceske Lipy a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00004	SC	B&A Insurance Consulting s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	48.45	0.00	49.00	#	S	0.00	10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00008	SC	Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00014	SC	BB Parking s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM		#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
ROMANIA	529900W3WGW631HK2G98	LEI	BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A.	Life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ		93.98	93.98	93.98	#	D	0.94	10	#	1



Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
HUNGARY	549300TOYUBF02YGV429	LEI	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	98.64	98.64	98.64	#	D	0.99	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00002	SC	Blizzard Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00027	SC	Bohemika HYPO s.r.o.	Other	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00028	SC	Bohemika a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
LATVIA	3157002Q3I11LG1R1C12	LEI	BTA Baltic Insurance Company AAS	Non-life insurer	AKCIU SABIEDRIBA	NM	FKTK (FINANCIAL AND CAPITAL MARKET COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00006	SC	S - budovy, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00012	SC	Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00002	SC	Bulgarski imoti Asistans EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	99.97	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00003	SC	Bulstrad Trudova Meditizina EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00013	SC	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00014	SC	Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	92.86	0.00	95.00	#	D	0.00	10	#	8
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00001	SC	CAPITOL, akciová spoločnosť	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM		#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00015	SC	CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00017	SC	CENTER Hotelbetriebs GmbH in Liq.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	78.95	80.00	90.00	#	D	0.79	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MVAS89RO00003	SC	CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.16	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
POLAND	259400JP02FIWJVVBWH48	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Zycie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
LITHUANIA	529900Q2VEPP9IT0QD91	LEI	Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove	Non-life insurer	AKCINE BENDROVE	NM	BANK OF LITHUANIA	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400LUPWM9VS8E5M86	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	99.94	99.94	99.94	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MVAS89BG00004	SC	Global Services Bulgaria JSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00018	SC	Central Point Insurance IT-Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066831	LEI	Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00007	SC	CPP Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00024	SC	CP Solutions a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00015	SC	VIG/C-QUADRAT Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych SPÓŁKA AKCYJNA	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	50.99	0.00	51.00	#	D	0.00	10	#	4	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00008	SC	CROWN-WSF spol. s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	29.32	30.00	30.00	#	S	0.29	10	#	10	
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00001	SC	Joint Stock Company "Curatio"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	JOINT STOCK COMPANY	NM	#	90.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00019	SC	Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00020	SC	DBLV Immobesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00021	SC	DBLV Immobesitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00003	SC	DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00004	SC	DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00015	SC	DELOIS II s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00010	SC	DELOIS s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00022	SC	Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00023	SC	serviceline contact center dienstleistungs-gmbh	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
MOLDOVA, REPUBLIC OF	5299002V11Z638MWAS89MD00001	SC	Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Non-life insurer	ACȚIONARIII SOCIETĂȚII	NM	CCNPFM (COMMISSION FOR FINANCIAL MARKETS)	99.99	99.99	99.99	#	D	1.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	529900LCKFUFRG0MTQ38	LEI	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSI- CHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MVAS89BG00005	SC	Pension Assurance Company Doverie AD	Institutions for occupational retirement provision	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	92.58	92.58	92.58	#	D	0.93	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00024	SC	DVIB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00149	SC	DVIB alpha GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00150	SC	DV ImmoHolding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00027	SC	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	0.00	99.99	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00028	SC	EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90	0.00	49.49	#	S	0.00	10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MVAS89HR00001	SC	ERSTE društvo s ograničenom odgovornošću za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Institutions for occupational retirement provision	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	25.30	25.30	25.30	#	S	0.25	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00121	SC	"Eisenhof" Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.13	0.00	50.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00116	SC	EGW Datenverarbeitungs- Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00117	SC	EGW Liegenchaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00029	SC	EGW-NOE Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
UNITED KINGDOM	5299002V112638MWAS89GB00001	SC	European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED COMPANY	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00161	SC	EKG UW Nord GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.46	0.00	25.03	#	S	0.00	10	#	10	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00006	SC	Első Maganegeszsegügyi Halozat Zrt.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	#	48.33	0.00	49.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00030	SC	ELVP Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00162	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00163	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00006	SC	EUROPEUM Business Center s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00031	SC	EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.44	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00005	SC	Compensa Dystybucaja Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.97	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00033	SC	Finanzpartner GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87	0.00	50.00	#	S	0.00	10	#	10	
LITHUANIA	5299002V112638MWAS89LT00001	SC	UAB "Compensa Life Distribution"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00026	SC	FinServis Plus, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00034	SC	Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00035	SC	GELUP GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	32.58	0.00	33.33	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00036	SC	Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	76.03	94.84	94.84	#	D	0.76	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00037	SC	Gemeinnützige Müz-ybbs Siedlungsanlagen-GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.96	99.92	99.92	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00148	SC	Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	54.00	55.00	80.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00039	SC	EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	99.77	99.77	#	D	0.72	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00040	SC	Neuland gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.37	61.00	61.00	#	S	0.23	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00041	SC	NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	83.42	99.82	99.82	#	D	0.83	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00042	SC	SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.06	100.00	100.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00043	SC	SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	40.26	54.17	54.17	#	S	0.40	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00044	SC	Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	51.46	51.46	#	S	0.21	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00045	SC	Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	22.58	33.00	33.00	#	S	0.23	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird			
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00046	SC	GGVier Projekt-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.76	0.00	55.00	#	D	0.00	10	#	8		
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00048	SC	Giamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	42.76	0.00	43.75	#	S	0.00	10	#	10		
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00009	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00010	SC	GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	98.91	100.00	100.00	#	D	0.00	10	#	1		
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00011	SC	Global Expert, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	98.10	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00006	SC	Global Assistance Georgia LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	95.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00005	SC	SIA "Global Assistance Baltic"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1		
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00014	SC	Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00008	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.23	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00002	SC	GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.22	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00029	SC	Global Partner, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	63.23	0.00	65.00	#	D	0.00	10	#	8		
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00032	SC	Global Repair Centres, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	98.10	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00049	SC	Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00003	SC	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	90.00	90.00	90.00	#	D	0.90	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00033	SC	Global Partner Pece, z. u.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZAPSANÝ ÚSTAV	NM	#	63.23	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00034	SC	Global Partner Zdravi, s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	63.23	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00050	SC	"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00051	SC	Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	55.27	56.55	56.55	#	D	0.55	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00124	SC	Hauservice Objektbewirtschaftungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00053	SC	HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.29	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00012	SC	HOTELY SRNI, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00005	SC	HUN BM Korlatolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00118	SC	Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00125	SC	Immodat GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10	



Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00126	SC	IMOVE Immobilienverwertungs- und -verwaltungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00006	SC	INSHIFT GmbH & Co. KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	23.53	0.00	23.53	#	S	0.00	10	#	10	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00005	SC	InterRisk Informatik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
GERMANY	391200H117VYXEFJBC60	LEI	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNG SAUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400PLLK80RTTNTX09	LEI	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	3912000HYAVZHRP0BA02	LEI	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNG SAUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00001	SC	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.98	89.98	89.98	#	D	0.90	10	#	8	
BELARUS	5299002V11Z638MWAS89BY00001	SC	Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM		100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00004	SC	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00012	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		98.03	0.00	98.04	#	D	0.00	10	#	10	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00018	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia spolka komandytowa	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ SPÓŁKA KOMANDYTOWA	NM		99.99	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00001	SC	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Composite insurer	AKCIONASKO DRUSTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA )	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89BA00002	SC	JAHORINA AUTO d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSTJU	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00003	SC	Private Joint-Stock Company "KNAIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEY (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	99.81	99.81	99.81	#	D	1.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00054	SC	Kaiserstraße 113 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00001	SC	KALVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00013	SC	KAPITOL, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	98.10	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00158	SC	Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00003	SC	KKB Real Estate SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEREOBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00004	SC	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNAIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEY (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	99.99	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
SLOVAKIA	0979008FDR00000022084	LEI	KOMUNALNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	0979008FBEK00000024220	LEI	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.47	98.47	98.47	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	31570010000000008243	LEI	Kooperativa, poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	97.28	94.56	#	D	0.97	10	#	1	
BELARUS	5299002V112638MWAS89BY00002	SC	KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Non-life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	НБРС (NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF BELARUS)	98.26	0.00	98.26	#	D	0.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CROATIA	54930041AKTSEYG3RV93	LEI	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje	Composite insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	97.82	97.82	97.82	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00055	SC	KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87	0.00	50.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00056	SC	Lead Equities II Auslandsbeteiligungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	21.59	0.00	21.59	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00057	SC	Lead Equities II Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	21.59	0.00	21.59	#	S	0.00	10	#	10	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00013	SC	"LifeTrust" EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00058	SC	LiSiV Muthgasse GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	42.76	0.00	43.75	#	S	0.00	10	#	10	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00009	SC	SIA "LiveOn"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	70.00	70.00	70.00	#	D	0.70	10	#	1	
LITHUANIA	5299002V11Z638MWAS89LT00003	SC	UAB LiveOn Linkmenu	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1	
ESTONIA	5299002V11Z638MWAS89EE00002	SC	OÜ LiveOn Paevallie	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM	#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00010	SC	SIA "LiveOn Stirnu"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00011	SC	SIA "LiveOn Terbatas"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00006	SC	SIA "Alauksta 13/15"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00007	SC	SIA "Artlierijas 35"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00008	SC	SIA "Gertrudes 121"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	529900DCFFWYSM8TUH41	LEI	LVP Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00001	SC	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIA Skopje Vienna Insurance Group	Non-life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	94.26	94.26	94.26	#	D	0.94	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00060	SC	MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00061	SC	MC EINS Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00062	SC	twinformatics GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00063	SC	MH 54 Immobilienanlage GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00002	SC	Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	#	98.64	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00016	SC	Nadacia poisťovňa KOOPERATIVA	Other	NADACIA	NM	#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00064	SC	WWG Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.07	87.07	87.07	#	D	0.87	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00119	SC	"Neue Heimat" Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	79.51	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00159	SC	NID Projektentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00019	SC	NNC Real Estate sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00123	SC	Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00065	SC	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	35.78	36.58	36.58	#	S	0.83	10	#	10
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00009	SC	VIG Offices, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM		#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
ROMANIA	529900AB9YD8CLGBE756	LEI	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Non-life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	#	99.54	99.54	99.54	#	D	1.00	10	#	1
MONTENEGRO	5299002V11Z638MWAS89ME00001	SC	Akcionarsko drustvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Life insurer	AKCIONARSKO DRUSTVO	NM	KHV (MONTENEGRO SECURITIES COMMISSION)	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00007	SC	Passat Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00066	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	81.72	92.88	100.00	#	D	0.82	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00141	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	73.69	0.00	83.57	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00068	SC	PFG Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	87.76	89.23	89.23	#	D	0.88	10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00016	SC	VIG Polska Real Estate Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnosc	Other	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.97	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00131	SC	Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00013	SC	POLISA - ZYCIE Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.97	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00069	SC	PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	68.42	70.00	70.00	#	D	0.68	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00070	SC	Projektbau GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.38	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00071	SC	Projektbau Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.38	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00025	SC	Prazska softwarova s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	98.10	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00072	SC	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	40.00	0.00	40.00	#	S	0.00	10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00160	SC	Quadrant Q.ZWÖLF Projektentwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00073	SC	Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
TURKEY	5299002V112638MVAS89TR00001	SC	Ray Sigorta Anonim Sirketi	Non-life insurer	ANONIM ŞİRKET	NM	CAPITAL MARKETS BOARD OF TURKEY		94.96	94.96	94.96	#	D	0.95	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00074	SC	RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	51.00	0.00	51.00	#	D	0.00	10	#	8
BULGARIA	5299002V112638MVAS89BG00012	SC	Risk Consult Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	51.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00010	SC	Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	68.15	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00007	SC	S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	51.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00005	SC	Risk Experts s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	51.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
TURKEY	5299002V112638MWAS89TY00001	SC	Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED ŞİRKETİ	NM	#	64.19	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00138	SC	Risk Experts Risiko Engineering GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	12.24	0.00	24.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00120	SC	Risk Logics Risikoberatung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00139	SC	Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00140	SC	Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00155	SC	Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.51	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00075	SC	LD Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.65	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00076	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.50	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00011	SC	samavu s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00003	SC	Erste Biztosítási Alkusz Kft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00122	SC	SB Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	40.26	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00005	SC	S.C. CLUB A.RO S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.79	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00003	SC	SECURIA majetkovospravna a podielova s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ESTONIA	549300B2IA611Y8Q4C17	LEI	Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Life insurer	SOCIETAS EUROPAEA	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00001	SC	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd	Composite insurer	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00002	SC	WIENER RE akcionarsko drustvo za reosiguranje, Beograd	Reinsurance undertaking	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00079	SC	Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00003	SC	VIG REAL ESTATE DOO	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00002	SC	SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.05	89.05	89.05	#	D	0.89	10	#	8	
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00002	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	259400B863WMC70UMI60	LEI	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	



Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00007	SC	SK BM s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00012	SC	VIG Home, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00017	SC	Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00004	SC	Slovexperta, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.70	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00010	SC	SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	95.14	100.00	100.00	#	D	0.95	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00081	SC	Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	42.76	0.00	43.75	#	S	0.00	10	#	10	
CROATIA	5299002V11Z638MWAS89HR00002	SC	S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00015	SC	SURPMO, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
BULGARIA	549300RLAVC923B23203	LEI	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD	Life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФH (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	549300X77HROZVZGRM25	LEI	INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Non-life insurer	ЕДНОЛИЧНО АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФH (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00082	SC	Sparkassen-Versicherungservice Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00083	SC	SVZ GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00132	SC	SVZD GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00084	SC	SVZI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00086	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00164	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00165	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00087	SC	T 125 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00136	SC	TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	19.55	0.00	20.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00137	SC	TAUROS Capital Management GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	25.30	0.00	74.50	#	S	0.00	10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00006	SC	DV Asset Management EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	4	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00007	SC	TBI BULGARIA EAD in Liquidation	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00008	SC	DV CONSULTING EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89NL00002	SC	ATBH GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00009	SC	TBI Info AD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	20.00	0.00	20.00	#	S	0.00	10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00010	SC	DV Invest EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00142	SC	TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00166	SC	TeleDoc Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	25.01	0.00	25.01	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00156	SC	TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	39.10	0.00	40.00	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00090	SC	TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.71	0.00	24.99	#	S	0.00	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00143	SC	WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	2594005LQ777Y1YH2JZ49	LEI	Wiener Towarzystwo Ubezpiezen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400XFD3AZH1D8X35	LEI	Towarzystwo Ubezpiezen Wzajemnych "TUW"	Non-life insurer	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEN WZAJEMNYCH	M	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	52.16	52.16	30.25	#	D	0.52	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00144	SC	twinfaktor GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00092	SC	Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.65	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00005	SC	Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00009	SC	Limited Liability Company "UIG Consulting"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00006	SC	"Assistance Company "Ukrainian Assistance Service" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00004	SC	UNION-Erted Ellatasszervező Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00004	SC	SIA "Urban Space"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00007	SC	Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	PRIVAT JOINT STOCK COMPANY	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00093	SC	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Institutions for occupational retirement provision	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	24.83	25.32	25.32	#	S	0.25	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00094	SC	Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	65.20	66.70	66.70	#	D	0.65	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00095	SC	Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90	0.00	49.00	#	S	0.00	10	#	10	
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00001	SC	Vienibas Gatve Investments OÜ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00002	SC	Vienibas Gatve Properties SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00096	SC	WSV Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89MK00004	SC	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Life insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA )	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LIECHTENSTEIN	391200DU8YTAM37XFE39	LEI	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00145	SC	viesure innovation center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00017	SC	VIG AM Real Estate, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00097	SC	VIG AM Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00018	SC	VIG FUND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00006	SC	VIG Management Service SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.16	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00019	SC	VIG ND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.60	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00008	SC	Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89CZ00020	SC	VIG Properties Bulgaria AD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	31570010000000066734	LEI	VIG RE zajist'ovna, a.s.	Reinsurance undertaking	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00011	SC	VIG Services Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00003	SC	VIG Services Shqiperi Sh.p.k.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SH.P.K	NM	#	89.52	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien			Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
													Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00008	SC	VIG Services Ukraine, LLC	Other	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8		
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00009	SC	Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLDZIELNIA USLUGOWA	NM	#	99.97	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00013	SC	VIG ZP, s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.22	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00167	SC	Virtus Sechzehn Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00133	SC	VITEC Vienna Information Technology Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00	51.00	51.00	#	D	0.51	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00098	SC	Vienna International Underwriters GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00157	SC	VIVECA Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00099	SC	VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87	0.00	50.00	#	S	0.00	10	#	10		
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00004	SC	Hotel Voltino in Liquidation	Other	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.82	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00101	SC	VIG-CZ Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.83	100.00	100.00	#	D	0.00	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00104	SC	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00105	SC	WGPV Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00146	SC	WIBG Holding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00147	SC	WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00106	SC	WILA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
NORTH MACEDONIA	5299002V112638MWS89MK00003	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje	Life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00127	SC	WINO GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00109	SC	WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.07	100.00	100.00	#	D	0.87	10	#	1		
AUSTRIA	5299005U4E4AM2MQXF64	LEI	WOPIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	0.00	100.00	#	S	0.00	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00110	SC	WIENER VEREIN BESTATTUNGS UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00112	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1		
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00113	SC	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10		
AUSTRIA	549300JCRU2311THU176	LEI	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	0.00	0.00	0.00	#	#	1.00	10	#	1		
AUSTRIA	549300W4AU642WNBH79	LEI	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	97.75	97.75	97.75	#	D	0.98	10	#	1		

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00151	SC	WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00152	SC	WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00114	SC	WSV Beta Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00153	SC	WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00115	SC	WSV Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00154	SC	Wiener Verein Bestattungsbetriebe GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00017	SC	zuuri s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	0.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	